

Positionierung

der BDEW-Landesgruppe NRW

zu der Großen Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Landtag Nordrhein-Westfalen
„Wasser in NRW nachhaltig nutzen und
schützen!“
Drucksache 17/6865

Düsseldorf, 19. September 2019

Die BDEW-Landesgruppe NRW nimmt nachfolgend Stellung zu der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 2019 „Wasser in NRW nachhaltig nutzen und schützen!“, Drucksache 17/6865.

Die BDEW-Landesgruppe NRW positioniert sich zu den einzelnen Fragen der Großen Anfrage. Zu den Fragen, zu denen wir keine Angaben machen können, haben wir auf die Institutionen verwiesen, die aus unserer Sicht über die Informationen verfügen müssten.

Über den BDEW

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, vertritt über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen ist mit ihren über 300 Mitgliedsunternehmen die Stimme der Energie- und Wasserversorgungs- sowie Abwasserentsorgungsunternehmen im bevölkerungsreichsten Bundesland und dem „Energie- und Wasserland Nr. 1“. Als Landesorganisation des BDEW sind wir der kompetente Ansprechpartner für unsere Mitgliedsunternehmen vor Ort. Zudem vertreten wir auf Landesebene die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Marktpartnern.

Ansprechpartner:

Dr. Michaela Schmitz
BDEW-Hauptgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Telefon: +49 30 300 199 – 1200
michaela.schmitz@bdew.de

Carina Wagner
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-
Westfalen
Holzstraße 2
40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 310 250 - 50
carina.wagner@bdew-nrw.de

Inhalt

I. Wasserwirtschaft	4
II. Nitratbelastung	12
III. Pestizide	20
IV. Mikroplastik	24
V. Medikamentenrückstände	26
VI. Rohstoffabbau	32
VII. Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft	42
VIII. Infrastruktur	48
IX. Gewässerentwicklung	53

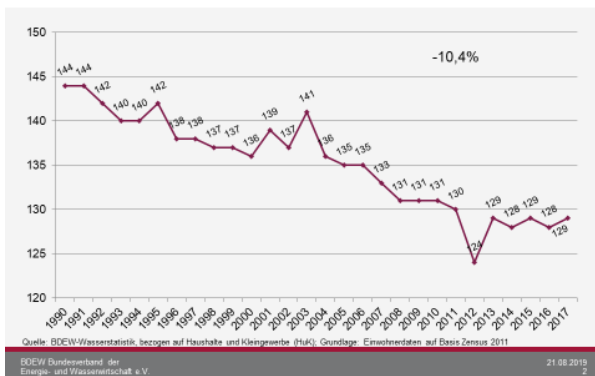
Zu den einzelnen Fragen

I. Wasserwirtschaft

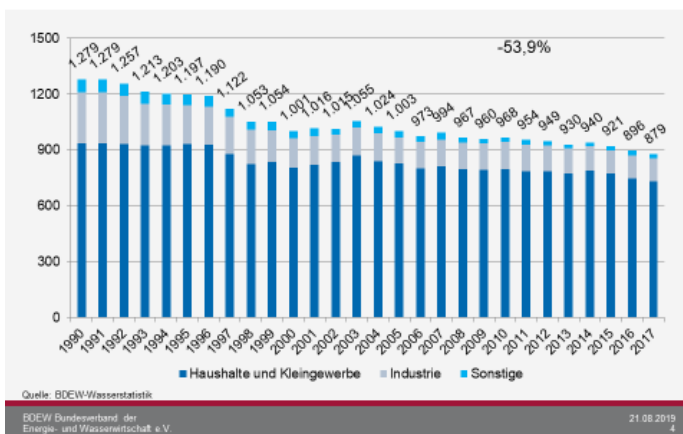
1. Wie hat sich der personenbezogene Wasserverbrauch in NRW in den letzten 30 Jahren entwickelt?

BDEW: Der Wassergebrauch ist in NRW in den letzten 30 Jahren um fast 30 Prozent zurückgegangen. Der personenbezogene Wassergebrauch ging dabei von 144 Litern auf 129 Liter pro Einwohner und Tag, d.h. um über 10 Prozent zurück. Ursachen der starken Abnahme waren der Wegfall der Abgabe an die wasserintensive Industrie, der sorgsame Umgang der Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz wassersparender Technik und der demografische Wandel. Analog zum Bundestrend gab es auch in NRW in den Hitzesommern 2003 und 2018 einen leichten Wiederanstieg.

Entwicklung des personenbezogenen Wassergebrauches 1990 bis 2017
- in Litern pro Einwohner und Tag, **NRW**



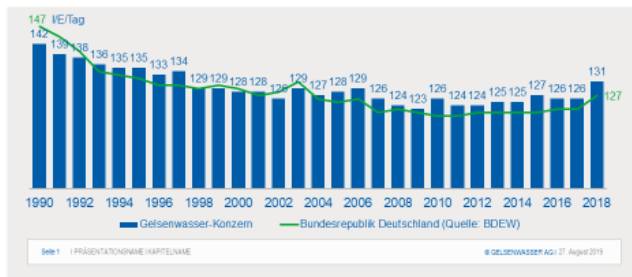
Entwicklung der Wasserabgabe an Verbraucher (Mio. m³), 1990 bis 2017, **NRW**



Beispielhaft für die Gelsenwasser AG:

ENTWICKLUNG DES PRO-KOPF-VERBRAUCHS

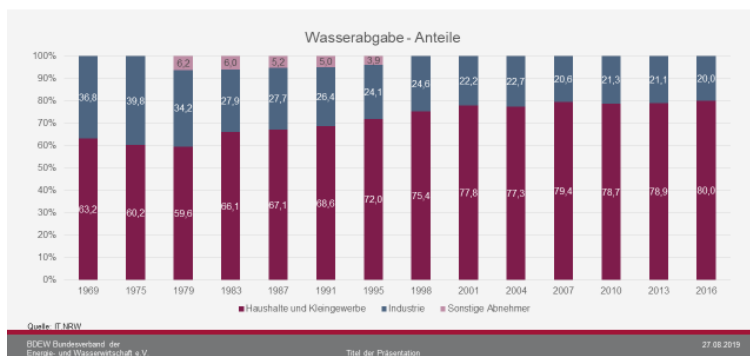
GELSENWASSER-KONZERN



2. Wie verteilt sich der Wasserverbrauch im Schnitt auf die einzelnen Nutzergruppen (private Haushalte, Industrie und weitere)?

BDEW: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes NRW wurden 2016 80 % des Wassers an Haushalte und 20% an Industrie (insbesondere Lebensmittelbetriebe) abgegeben.

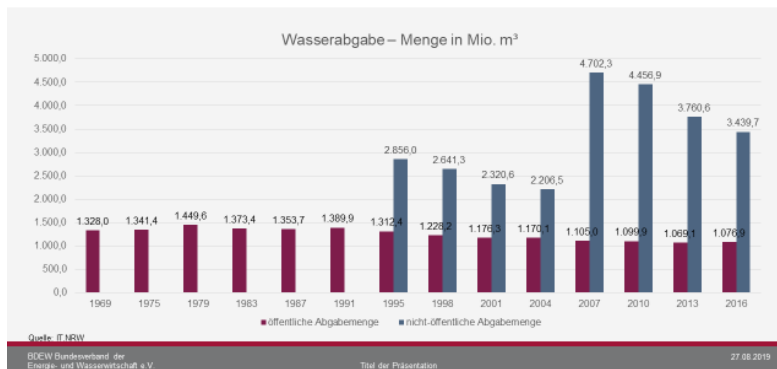
Öffentliche Wasserversorgung NRW



Insgesamt wurden 2016 4847 Mio. m³ in NRW gefördert. Darauf entfielen 23,8 % auf die öffentliche Wasserversorgung und 76,2 % auf die private, d.h. nicht-öffentliche Wasserversorgung, worunter es sich - statistisch gesehen- um industrielle Betriebe mit einer Fördermenge von mehr als 100.000 m³ handelt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verfügt Deutschland über ein Wasserdargebot von 188 Mrd. m³. Davon werden insgesamt jährlich 18 % entnommen. Von diesen 18 % nutzt die nicht öffentliche, also industrielle Wasserversorgung 15 %. Die öffentliche Wasserversorgung nutzt für die Haushalte nur 2,7 %. 82 % der Ressourcen bleiben ungenutzt.

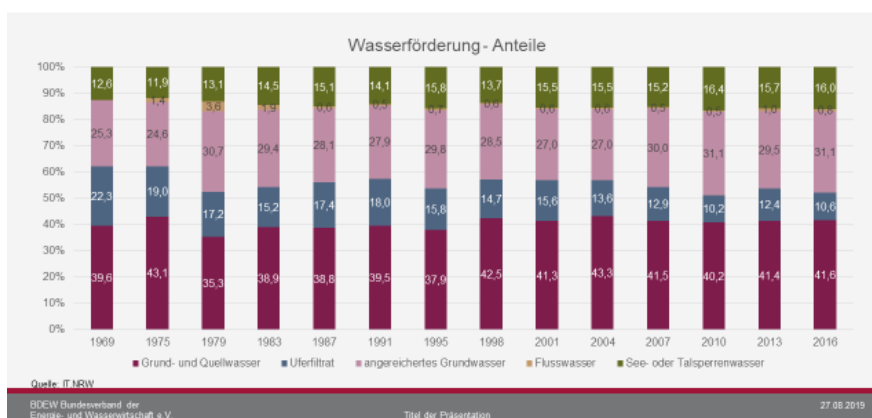
Öffentliche und nicht-öffentliche Wasserversorgung NRW



3. Wie viele Haushalte werden in NRW mit Trinkwasser aus
 - a. Trinkwasserbrunnen versorgt?
 - b. Talsperren versorgt?
 - c. Oberflächengewässern (außer Talsperren) versorgt?

BDEW: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes NRW wurden 2016 0,8 % aus Flusswasser, 10,6 % aus Uferfiltrat, 16 % aus See- und Talsperrenwasser und 72,6 % aus Grundwasser und angereichertem Grundwasser gefördert.

Öffentliche Wasserversorgung NRW



Aktuelle Zahlen zur Ermittlung der versorgten Haushalte werden sich aus der Auswertung der Wasserversorgungskonzepte 2018 ergeben.

- 4. Wie viele Unternehmen werden in NRW insgesamt aus**
- a. Trinkwasserbrunnen versorgt?**
 - b. Talsperren versorgt?**
 - c. Oberflächengewässern (außer Talsperren) versorgt?**

BDEW: siehe Auswertung der Wasserversorgungskonzepte 2018.

- 5. Wie viele Trinkwasserbrunnen werden aktuell von der nordrhein-westfälischen Getränkeindustrie genutzt?**

BDEW: Hierzu verweisen wir auf den Verband Deutscher Mineralbrunnen e. V. (VDM).

- 6. Wie hat sich der Grundwasserverbrauch der Getränkeindustrie in den vergangenen 30 Jahren entwickelt?**

BDEW: Hierzu verweisen wir auf den VDM.

- 7. Wie haben sich die Verbrauchsmengen des Wassers, das zur Reinigung („Durchspülen“) der Kanalsysteme in unseren Kommunen verwendet wird, in den letzten 30 Jahren entwickelt?**

BDEW: Hierzu verweisen wir auf die DWA.

- 8. Wie haben sich die Trink- und Abwassergebühren in NRW in den vergangenen 30 Jahren entwickelt? Bitte nach Landkreisen differenzieren.**

BDEW: Die Entwicklung der Trinkwasser- und Abwasserentgelte spiegelt die regionalen Rahmenbedingungen wieder. Die Anforderungen an die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung sind in dem bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands höher als im Vergleich zu anderen Bundesländern. Nähere Informationen siehe NRW-Statistik.

- 9. Wie hat sich der Ausbaugrad (Speichervolumen/Jahreszufluss) der einzelnen Trinkwassertalsperren in den vergangenen 30 Jahren entwickelt?**

BDEW: Die Speichervolumina der Trinkwassertalsperren haben sich in den vergangenen 30 Jahren nicht verändert. Der BDEW fordert, dass mit Blick auf den Klimawandel zur Schonung der Ressourcen eine Verringerung der Mindestabflüsse der gespeicherten Wasserressourcen angestrebt werden sollte. Für künftige Hitzeperioden wäre eine größere Flexibilität der zuständigen Behörden

wünschenswert, um bspw. die Betriebspläne und die Verfügbarkeit der Ressourcen kurzfristig anzupassen, damit die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch bei Versorgungsspitzen sichergestellt werden kann. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sollte in Einklang mit § 37 LWG geschehen, wonach die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Vorrang vor anderen Nutzungen hat. Ein norminterpretierender Vorschlag wäre hier für den Vollzug hilfreich. Darüber hinaus sollten Querverbünde gefördert und ggfls. neue Speichervolumina geschaffen werden.

10. Wie haben sich die tatsächlichen Staumengen in den vergangenen 30 Jahren entwickelt? Bitte einzeln nach Talsperren, Jahresdurchschnittswerten und Jahrestiefstständen darstellen.

BDEW: Im Zeitraum von 30 Jahren sind die Staumengen nach Angaben der Talsperrenbetreiber gleichgeblieben. Es ist bislang kein auffälliger Trend zu einer höheren Inanspruchnahme und somit höheren Jahresdurchschnittswerten oder niedrigeren Jahrestiefstständen erkennbar. Gleichwohl kann es vor allem in Jahren mit geringen Niederschlägen im Winter zu niedrigen Wasserständen in den Talsperren kommen. Die Jahresganglinien der Staumengen gleichen sich bisher über den Zeitraum von 30 Jahren aus.

Viele Talsperren sind als Überjahresspeicher ausgelegt oder für ein sogenanntes „Doppeltrockenjahr“ bemessen.

11. An welchen Trinkwassertalsperren wird neben der Wasserwirtschaft weitere Wertschöpfung, z.B. durch die Produktion von Elektrizität, generiert? Bitte unter Angabe der wirtschaftlichen Tätigkeit und Produktionsmenge auflisten.

BDEW: Trinkwassertalsperren sind oft auch Multifunktionstalsperren. Dabei steht die Nutzung für die Trinkwassergewinnung stets im Vordergrund. Einzelne Anlagen verfügen auch über eine Wasserkraftnutzung. Konflikte zeichneten sich in Einzelfällen zum Hochwasserschutz ab. Das Verzeichnis des Deutschen Talsperrenkomitees (DTK) gibt eine Übersicht über die deutschen Talsperren, Multifunktionen und Produktionsvolumina.

12. Wie viele Menschen sind im Bereich der Unternehmen der Wasserwirtschaft beschäftigt? Bitte nach Anzahl der Beschäftigungen in Wasserwirtschaftsverbänden, öffentlichen und privaten Wasserwirtschaftsunternehmen differenzieren.

BDEW: Die Personalausstattung der Unternehmen ist derzeit gesichert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass auch die Wasserwirtschaft in den nächsten zehn Jahren durch den Fachkräftemangel vor große Probleme gestellt sein wird. Viele

Ver- und Entsorgungsunternehmen haben bereits begonnen, gezielt Nachwuchsförderung zu betreiben. Beschäftigungszahlen siehe Angaben der Berufsgenossenschaft.

13. Wie viele Menschen sind in den verschiedenen Bereichen der Wasserwirtschaft beschäftigt? Bitte nach Anzahl der Beschäftigten differenzieren nach Trinkwasser, Abwasser, Gewässerentwicklung, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz.

BDEW: Siehe Angaben der Berufsgenossenschaft.

14. Wie viele Menschen sind im Bereich der Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer sowie des Hochwasserschutzes bzw. der Umsetzung der EU-WRRL und EU-HWRML beschäftigt? Bitte nach Anzahl der Beschäftigten in Wasserwirtschaftsverbänden, öffentlichen und privaten Wasserwirtschaftsunternehmen differenzieren.

BDEW: Die Beschäftigung im Bereich der Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer und des Hochwasserschutzes ist grundsätzlich abhängig von den örtlichen Rahmenbedingungen und den Zielen, die in den jeweiligen Bewirtschaftungsplänen festgelegt wurden. So sind zum Beispiel beim Niersverband in diesem Arbeitsfeld seit 2009 zusätzlich 11 Personen eingestellt worden. Zu der Anzahl der Beschäftigten siehe Angaben der Berufsgenossenschaft.

15. Wie groß ist die Bruttowertschöpfung der in Frage 12-14 genannten Bereiche?

BDEW: Keine Angaben vorhanden.

16. Welche Hochschul-Institute und außeruniversitären Forschungseinrichtungen befassen sich in NRW mit Fragen der Wasserwirtschaft und der Gewässerökologie?

BDEW: Diese Fragen sind grundsätzlich nicht NRW – spezifisch bzw. räumlich abgrenzbar, da viele Institutionen bundesweit tätig sind. Zahlreiche Unternehmen, Verbände (so auch der BDEW) und einschlägig tätige Anwaltskanzleien fördern das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht an der Universität Trier. Der Direktor des Instituts, Professor Dr. Michael Reinhardt, ist Herausgeber u.a. des Standardkommentars zum Wasserhaushaltsgesetz. Führend für die rechtswissenschaftlichen Fragen in NRW ist das Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner.

Für die wasserwirtschaftlichen Forschungen sind insbesondere in NRW hervorzuheben:

- Ruhr-Universität, Lehrstuhl für Hydrogeologie,
- RWTH Aachen, Forschungsinstituts für Wasser- und Abfallwirtschaft, Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft und der Lehrstuhl für Ingenieurgeologie und Hydrogeologie,
- Hochschule Ruhr West, Wirtschaftsinstitut,
- Forschungszentrum Jülich, Institute of Bio- and Geosciences IBG-3: Agrosphere,
- IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser - Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mülheim,
- Hygiene-Institut des Ruhrgebiets, Gelsenkirchen,
- IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen und
- Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit, Bonn.

17. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung, um eine ausreichende Versorgung der öffentlichen und privaten Wasserwirtschaft sowie der mit Überwachungsaufgaben betrauten Behörden mit Fachkräften langfristig sicherzustellen?

BDEW: siehe Angabe MULNV. Der BDEW hält es allerdings für unbedingt notwendig, die Behörden des Landes mit dem notwendigen Personal auszustatten, um den Schutz der Gewässer, insbesondere um den Vorrang der Trinkwasserversorgung gegenüber anderen Nutzungen oder ökologischen Anforderungen durchzusetzen.

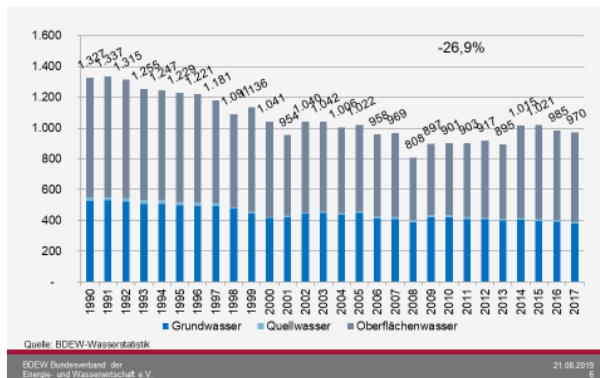
18. Wie haben sich die Anzahl der Brunnen zur Trinkwassergewinnung aus Grundwasser in NRW sowie die Fördermengen in den letzten 30 Jahren entwickelt?

BDEW: Die aktuelle Anzahl der Brunnen kann das MULNV den Angaben der Wasserversorgungskonzepte 2018 entnehmen. Eine landesweite Erhebung der Fördermengen ist den Angaben des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

Die Wasserförderung in NRW ist in den vergangenen 30 Jahren um fast 30 Prozent zurückgegangen. Hauptursache war der Wegfall der wasserintensiven Industrie.

Die Anzahl der Trinkwassergewinnungsbrunnen ist nicht öffentlich zugänglich. Angaben dazu finden sich in den Wasserbüchern der Bezirksregierungen.

Entwicklung der Wasserförderung
1990 bis 2017 in Mio. m³, NRW



19. Welche Oberflächengewässer (außer Talsperren) werden zur Trinkwasserversorgung genutzt? Welche Mengen werden jeweils jährlich gefördert bzw. dürfen gefördert werden? Bitte um Auflistung.

BDEW: siehe Auswertung der Wasserversorgungskonzepte.

20. Wie oft kam es in den letzten 30 Jahren in der Trinkwasserversorgung zu Versorgungsengpässen, so dass auf eine externe Versorgung zurückgegriffen werden musste? Bitte Gründe dafür erläutern.

BDEW: Die Trinkwasserversorgung in Nordrhein-Westfalen war in den letzten 30 Jahren jederzeit gesichert. Nur in wenigen Einzelfällen kam es in den Hitzesommern 2018 und 2019 zu Versorgungsengpässen bei kleineren Wasserversorgern. Die Versorgung der Bevölkerung wurde jedoch auch in diesen Fällen sichergestellt. Oft wurden nur einige bestimmte Nutzungen wie die Gartenbewässerung zeitlich beschränkt.

Die Erfahrungen der beiden Hitzesommer zeigen, dass eine Unterstützung der Landesregierung beim Ausbau der Verbundlösungen zur Sicherung der Wasserversorgung durch kleinere Wasserversorgungsunternehmen notwendig wäre. Sehr hilfreich zur Bewältigung der Tagesspitzen vor Ort wäre eine zeitlich begrenzte größere Flexibilität im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigungen. Weitere Details siehe Wasserversorgungskonzepte.

Ein zunehmendes Problem stellt die Zunahme der Bewässerung in der Landwirtschaft dar. In den letzten Jahren haben sowohl erlaubte private als auch nicht genehmigte private landwirtschaftliche „Über“-Nutzungen lokal für die Bewässerung zugenommen und zu Absenkungen des Grundwasserspiegels geführt. Dies führte in den Sommern 2018 und 2019 zu zum Teil signifikanten Wasserverlusten aus

Fließgewässern bis hin zum Trockenfallen dieser Gewässer. Hier ist zur Schonung der oberflächennahen Grundwasserressourcen eine stärkere Kontrolle dringend erforderlich. Wasserintensive landwirtschaftliche Großbetriebe sollten den zuständigen Wasserbehörden auch ein Versorgungskonzept für Hitzesommer zur Genehmigung verbindlich vorlegen.

21. Welche Kostenentwicklung ist hinsichtlich der Wasseraufbereitung durch eine Denitrifikation in den nächsten Jahren zu erwarten?

BDEW: Wenn die bisherigen Maßnahmen der Wasserversorger nicht mehr ausreichen, wird laut dem vom BDEW in Auftrag gegebenen MOcons- „Gutachten zur Berechnung der Kosten der Nitratbelastung in Wasserkörpern für die Wasserwirtschaft“, erstellt von Prof. Dr. Mark Oelmann, Christoph Czichy, Lukas Hormann, Mülheim a.d. Ruhr, in belasteten Regionen der Einsatz einer Denitrifikationsanlage erforderlich. Die Berechnungen der Gutachter zeigen: Diese aufwendige Nitratentfernung könnte die Jahreswasserrechnung um bis zu 62 Prozent erhöhen. Bei den betrachteten Wasserversorgern würde die durchschnittliche Jahresrechnung eines 3-Personen-Haushalts (6-Familienhaus) von aktuell 217 Euro auf 352 Euro steigen.

II. Nitratbelastung

1. Die anhaltend hohe Nitratbelastung zwingt die Wasserversorger bereits heute zu einer aufwendigen Aufbereitung des Trinkwassers durch Maßnahmen wie Beimischung, Brunnenschließungen (Verlagerung/Neubau) und Pachtung von Flächen. Wie hoch sind in NRW die durch die hohe Nitratbelastung verursachten Kosten (inkl. Folgekosten) jährlich für die Wasserversorger für die genannten Punkte?

BDEW: siehe Angaben LANUV. Die Kosten werden maßgeblich durch die Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung der Nitratbelastungen durch die Landwirtschaft verursacht.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Peter Meiwald, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/12439 – Messstellen und Grundwasserkörper mit steigenden Nitratwerten, Drs. 18/12693 vom 8.6.2017 und in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Bettina Hoffmann, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/11405 – Gebiete mit hoher Schadstoffbelastung in Deutschland im Jahr 2019, Drucksache 19/11793 vom 22.7.2019 werden **aktuelle Überschreitungen der Pestizid – und Nitrat-Grenzwerte** in vielen nordrhein-westfälischen Gewässern dokumentiert.

2. Welche Summe an Landesmitteln wendet die Landesregierung derzeit jährlich auf, um die Gewässerkooperationen zwischen der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft zu unterstützen?

BDEW: Siehe Angaben LANUV.

3. In welcher Höhe wendet die Wasserwirtschaft jährlich in NRW Finanzmittel auf, um die Gewässerkooperationen mit der Landwirtschaft zu organisieren?

BDEW: Siehe Angaben LANUV.

In der Regel ergeben sich diese Kosten aus der Anerkennung der Kooperationskosten, die vom Wasserentnahmeentgelt abgesetzt werden können. Einige Wasserversorger wenden mehr auf als das Wasserentnahmeentgelt.

4. Wie hat sich die Anzahl der Gewässerkooperationen in den letzten 40 Jahren entwickelt? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

BDEW: Der Rahmenvertrag für die Trinkwasser-Kooperationen Wasserwirtschaft/Landwirtschaft wurde vor rund 30 Jahren, d.h. 1989, unter Minister Matthiesen entwickelt und umgesetzt. Zur Übersicht siehe Angaben LANUV.

5. Wie viele Gewässerkooperationen gibt es aktuell in Nordrhein-Westfalen, wo liegen diese und wie groß ist die jeweils betreute landwirtschaftliche Fläche?

BDEW: Bis heute existieren rund 140 freiwillige Kooperationen Wasserwirtschaft/Landwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Maßnahmen für die betroffenen gefährdeten Flächen in den Wasserschutzgebieten werden von der Landwirtschaftskammer NRW vorgeschlagen und bewertet.

6. In welchen Gebieten mit Gewässerkooperationen ist der Nitratgehalt im Grundwasser seit deren Bestehen unter den Grenzwert von 50 mg/l gesunken?

BDEW: Die BDEW-Landesgruppe NRW setzt sich für die Unterstützung der freiwilligen Kooperationen der Wasserwirtschaft mit der Landwirtschaft ein. In etlichen Fällen hat sich gezeigt, dass durch gewässerschonende Maßnahmen deutliche Verbesserungen erreicht werden konnten (Bsp.: Bocholt). Allerdings hat sich an etlichen Standorten auch gezeigt, dass trotz der Kooperationen die Nitratbelastungen nicht oder kaum vermindert wurden. In vielen Fällen wird heute noch der 50 Milligramm- Grenzwert trotz Kooperation überschritten. Wie etliche Länderdaten zeigen, steigen zudem die Nitratgehalte als Folge der „Gülleentsorgung“ auf vorher unbelasteten Flächen an. Darüber hinaus werden auch Nährstoffmengen, die auf Kooperationsflächen eingespart werden, auf Restflächen

verdrängt und verschärfen dort die Nitratbelastung zusätzlich. Anzumerken ist, dass vielerorts ein Anstieg der Nitratkonzentration seit 2005 zu verzeichnen ist durch eine Überdüngung im Energiepflanzenanbau.

Die Wasserschutzgebiete machen im Durchschnitt gerade einmal 10 bis 20 Prozent der betroffenen nitratgefährdeten Gebiete aus.

Es ist an der Zeit, dass im Einklang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Verursacher die entstandenen Kosten trägt und die entsprechenden Maßnahmenprogramme aufgestellt und durchgeführt werden.

Eine „Verpflichtung“ zur bundesweiten Kooperation wird von der deutschen Wasserwirtschaft nicht unterstützt. Wir setzen im Einklang mit der bisherigen Vorgehensweise der Länder auf Freiwilligkeit.

In den Roten Gebieten haben Wasserversorger zu fremden Grundstücken keinen Zutritt, eine Durchsetzung von Maßnahmen bspw. bei Nichteinhaltung von Bußgeldbescheiden nach der DüV obliegt ausschließlich den zuständigen Behörden. Gleiches gilt für alle strafbewehrten und haftungsrechtlichen Aspekte bei Nichteinhaltung der Maßnahmen.

Im Unterschied zu unseren europäischen Nachbarländern gibt es in Deutschland noch immer keine flächendeckende Ausweisung nitratgefährdeter Gebiete mit konkreten Aktionsprogrammen und Abhilfemaßnahmen.

7. Wie viele Brunnen der Trinkwassergewinnung mussten in den vergangenen 40 Jahren von Wasserversorgern aufgrund einer zu hohen Nitratbelastung geschlossen werden?

BDEW: Aktuelle Angaben siehe Wasserversorgungskonzepte.

8. Wie viele neue Brunnen wurden von den Wasserversorgern in den vergangenen 40 Jahren in Betrieb genommen, um Brunnen mit zu hohen Nitratwerten zu ersetzen oder ausreichend nitratarmes Wasser zum Vermischen zur Verfügung zu haben?

BDEW: Aktuelle Angaben siehe Wasserversorgungskonzepte.

9. Wie viele private Trinkwasserbrunnen wurden in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen 40 Jahren aufgegeben?

BDEW: Informationen und Überwachung privater Trinkwasserbrunnen (hier: Hausbrunnen) obliegt den zuständigen Gesundheitsämtern.

10. Wie viele private Trinkwasserbrunnen wurden davon wegen zu hoher Nitratwerte aufgegeben?

BDEW: Informationen über Nitratbelastungen und die Ergebnisse der Überwachung privater (hier: Hausbrunnen) Trinkwasserbrunnen liegen bei den zuständigen Gesundheitsämtern.

11. Vertreter der Wasserwirtschaft fordern einen Dünge­stopp in den extrem belasteten, sogenannten „Roten Gebieten“. Ist dies eine Maßnahme, die die Landesregierung zur Reduzierung der Nitratbelastung in stark belasteten Gebieten in Erwägung zieht?

BDEW: Die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie müssen in Deutschland vollumfänglich umgesetzt werden. Die neue Düngeverordnung muss sicherstellen, dass die Obergrenze von 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar Ackerfläche und Gemüsebau künftig ohne Ausnahmen gilt. Auch gelten die Vorgaben zur Stoffstrombilanzierung für alle landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert von den Mitgliedstaaten aktive Maßnahmen, um den guten ökologischen Zustand in den Gewässern zu erreichen (Verbesserungsgebot gemäß Art. 4 Abs. 1 (b) WRRL, § 27 Abs. 1 Nr. 2 WHG). Das Verbesserungsgebot ist nicht an eine Erlaubnispflicht gebunden, sodass z.B. das Ausbringen von Nährstoffen auf Böden, die die Nährstoffe nicht mehr abbauen können, per Länderverordnung verboten werden kann.

Die Einbringung von Stoffen in Gewässer, auch Grundwasser, ist ein nach dem WHG erlaubnispflichtiger Benutzungstatbestand. Es ist in Betracht zu ziehen, auf diesem Wege auch die landwirtschaftliche Überdüngung zu begrenzen.

12. Zusätzliche Kosten zur Gewässeraufbereitung werden momentan von der Wasserwirtschaft getragen bzw. an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Finanzierung der Kosten nach dem Verursacherprinzip gesetzlich festzuschreiben?

BDEW: Eine weitere Belastung ist Unternehmen und Kunden wegen der Nitratbelastungen nicht mehr zuzumuten. Die BDEW-Nitratstudie von 2017 hat gezeigt, dass die Unternehmen und die Bevölkerung wegen der landwirtschaftlichen Belastung jährlich rund 137000 Euro pro Wassergewinnungsgebiet verausgaben, 74 Prozent davon für präventive Maßnahmen (Freiwillige Vereinbarungen, Beratungen von Landwirten, Kauf/Pacht von landwirtschaftlichen Flächen). Ist eine Nitratentfernung im Rahmen einer technischen Aufbereitung für ein Wasserversorgungsunternehmen unausweichlich, so entstehen den Kunden sehr hohe Kosten. In Abhängigkeit von der Situation im Ausgangszustand erhöht sich die Rechnung für ein Einfamilienhaus zwischen 19 und 49 Prozent, für einen 3-Personenhaushalt im 6-Familienhaus zwischen 24 und 62 Prozent.

Die Wasserrahmenrichtlinie und ihre Tochtrichtlinie, die EU-Nitratrichtlinie, fordern einen verursachungsgerechten Ansatz für die Umweltressourcenkosten zur

Entlastung des Verbrauchers. Diskutiert wird auch, ob für die Verursacher eine Nitrat-Abgabe (analog zur Abwasser-Abgabe) ab Nitratkonzentrationen von 25 mg/l eingeführt werden sollten.

13. Wie positioniert sich die Landesregierung dazu, in Wasserschutzgebieten ausschließlich Anbauverfahren des Ökologischen Landbaus zu fördern bzw. nur noch ökologischen Landbau zuzulassen, um den Eintrag von Nitrat in die zur Trinkwasserversorgung genutzten Gewässer zu verhindern?

BDEW: Die Wasserwirtschaft würde es begrüßen, wenn die Landesregierung insbesondere in Wasserschutzgebieten und gefährdeten Gebieten den Ökologischen Landbau verstärkt fördern würde. Bisher gibt es in den Gebieten intensiver Landbewirtschaftung kaum wirtschaftliche Anreize nitratreduzierende Verfahren anzuwenden. Der BDEW begrüßt, dass eine höhere Umschichtung der pauschalen Direktzahlungen zugunsten der Agrarumweltprogramme aus der 1. Säule in die 2. Säule geplant ist.

14. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einer Flächenbindung in der Tierhaltung zur Reduzierung der Tierbestände und damit der Nitratbelastung in NRW?

BDEW: Der BDEW unterstützt eine Flächenbindung in der Tierhaltung. Ziel muss es sein, die anfallenden Dünger und Gärreste fach- und umweltgerecht auf den vorhandenen Flächen anzuwenden. In der letzten Zeit wurden jedoch auch in NRW zunehmend flächenlose Ställe mit hohen Tierproduktionszahlen genehmigt. Der BDEW fordert die Landesregierung auf, bei der Genehmigung dieser Ställe auch eine umweltverträgliche Entsorgung des anfallenden Wirtschaftsdüngers nach Düngerecht bzw. Abfallrecht sicherzustellen. Darüber hinaus sollten die Gülleimporte in NRW überprüft werden, die zusätzliche Flächen „binden“. Verhindert werden muss, dass bisher unbelastete Flächen durch Entsorgungsstrategien zur Güllesenke werden und der Nitratgehalt im Grundwasser weiter ansteigt. Die zulässige Anzahl von Großvieheinheiten sollte reduziert werden, wenn zusätzliche Dünger/Gärreste anfallen, die nicht ordnungsgerecht entsorgt werden können.

15. Wie möchte die Landesregierung die Tierzahlen in den jetzigen Hochkonzentrationsgebieten (Münsterland, Niederrhein und Ostwestfalen) reduzieren?

BDEW: Der BDEW fordert eine Festlegung von 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar. Ziel muss sein, die anfallenden Dünger umweltgerecht anzuwenden und die Stickstoffbilanz einzuhalten.

16. Was tut die Landesregierung, um Rechtssicherheit in der Frage der FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei der Zulassung von Projekten mit Stickstoffeinträgen in Natura 2000-Gebieten zu erhalten?

BDEW: Das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie ist auch in Natura 2000-Gebieten einzuhalten.

17. Beabsichtigt die Landesregierung einen Stickstoff-Leitfaden für NRW zu entwickeln? Aktuell wird mit der noch nicht offiziell eingeführten Fassung vom 29.09.2014 (Fassung der Verbändeanhörung) gearbeitet.

BDEW: Vordringlich ist die geltende Landesdüngeverordnung vollumfänglich an die Regelungen der EU-Nitratrichtlinie anzupassen. Sie enthält derzeit etliche Regelungen, die dem Schutzniveau der EU-Nitratrichtlinie noch nicht entsprechen. Der unverbindliche Leitfaden ist an die neue Rechtslage anzupassen und weiterzuentwickeln.

18. Was tut die Landesregierung, um den Aufbau des Stickstoff-Informationssystems beim LANUV voran zu bringen?

BDEW: Die Länder haben sich auf dem Düngegipfel am 21. August 2019 dafür ausgesprochen, ein bundeseinheitliches Monitoringverfahren zu entwickeln.

19. Welche finanziellen Anreize schafft die Landesregierung, um die Landwirtschaft beim Schutz von Wasser und Umwelt zu unterstützen?

BDEW: Die Landesregierung sollte auf Bundesebene bei den Verhandlungen der GAP-Reform den Ausbau der zweiten Säule unterstützen. Damit wäre eine stärkere Förderung umweltgerechter und nitratreduzierender Anbauverfahren möglich.

20. Wie unterstützt die Landesregierung insbesondere Bäuerinnen und Bauern mit kleinen Betrieben und/oder Nebenerwerbsbetrieben beim Schutz von Wasser und Umwelt?

BDEW: Im Unterschied zu Bayern werden in NRW zur Unterstützung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft KULAP-Mittel bisher noch zu wenig genutzt.

21. Wie bewertet die Landesregierung eine Beibehaltung und Absenkung des Bilanzüberschusses sowie des Kontrollwertes für den Nährstoffvergleich (insbesondere in den „Roten Gebieten“)?

BDEW: Die EU-Kommission hat gegenüber der Bundesrepublik Deutschland betont, dass die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen zur Senkung des Bilanzüberschusses nicht ausreichen. Die Bundesregierung will bis Mitte September der Kommission weitere Änderungen der Düngeverordnung vorschlagen. Der BDEW sieht auch die neuen Vorschläge als unzureichend zur Umsetzung der Nitratrictlinie an.

22. Im Zuge der erneuten Novellierung der Düngeverordnung: Wird sich die Landesregierung für eine verpflichtende Hoftorbilanz einsetzen, die sämtliche Nährstoffein- und -ausgänge erfasst? Antwort bitte begründen.

BDEW: Der BDEW fordert die Umsetzung und Einhaltung der zu novellierenden Stoffstrombilanzverordnung.

23. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einer Absenkung des Kontrollwertes von 170 kg N/ha? Welchen Wert hält die Landesregierung zur Gewährleistung des Gewässerschutzes für angemessen?

BDEW: Der BDEW lehnt Ausnahmen von der 20% Regelung für Grünland und den Anbau von Zwischenfrüchten in Roten Gebieten ab. Die Regelung muss schlag- und nicht betriebsbezogen gelten, sodass es keine Tauschmöglichkeit mit mehr oder weniger belasteten Flächen gibt, durch die nur in der Summe eine 20%ige Absenkung erreicht wird.

24. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einer Meldung der eingekauften Mengen an Mineraldünger durch landwirtschaftliche Betriebe (analog zur Meldeverordnung für Wirtschaftsdünger)?

BDEW: Der BDEW fordert im Einklang mit der Nitratrictlinie eine Dokumentation aller eingesetzten N- (Wirtschaftsdünger und Mineraldünger) und P-Mengen.

25. Wie wird der landwirtschaftliche Einsatz von Festmist gegenüber dem Einsatz von Gülle derzeit von der Landesregierung gefördert?

BDEW: Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist der Einsatz von Festmist gegenüber Gülle ökologisch verträglicher und sollte gefördert werden.

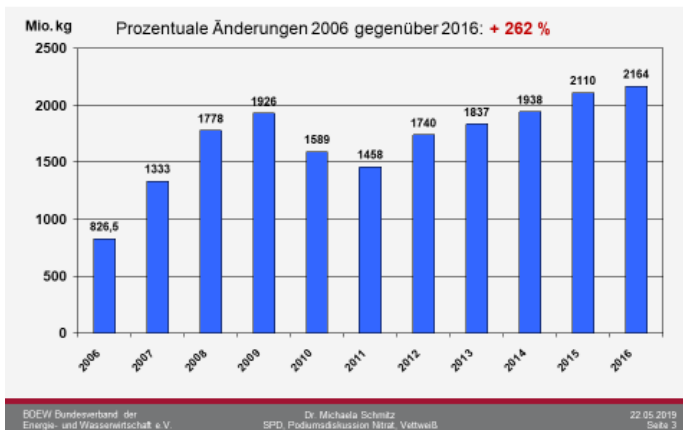
26. Bei der Ausbringung von Gülle sind die Nährstoffe schneller verfügbar, so dass sie oft nicht vollständig von den Pflanzen aufgenommen werden können und somit in die Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Reduzierung des Gülleaufkommens und zur Umsetzung der Aufbringung von Festmist?

BDEW: In einer Länderverordnung sollte die Landesregierung in NRW zusätzliche landwirtschaftliche Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastungen regeln. Darüber hinaus sollte die Landesregierung zur Vermeidung weiterer Nitratbelastungen den Gülletourismus unterbinden. Unverzüglich sollten die Gülleimporte aus den Niederlanden und Belgien beschränkt werden. Eine Aufbringung der importierten Gülle sollte nur zugelassen werden, wenn der Nachweis benötigter Düngermengen vorgelegt wird und eine Festmistaufbringung nicht möglich ist.

Allein aus den Niederlanden exportieren nach Angaben des niederländischen Landwirtschaftsministeriums jährlich rund 66.000 Gülle- Lastwagen über 2,1 Mrd.kg Wirtschaftsdünger nach Deutschland. Schwerpunkt der Lieferungen sind Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Ursachen: Ausfuhr von Wirtschaftsdünger aus NL nach D

Quelle: Export dierlijke mest per jaar, Niederländisches Landwirtschaftsministerium



III. Pestizide

1. Wie haben sich die Verkaufszahlen hinsichtlich Pflanzenschutzmitteln in den letzten 30 Jahren in NRW entwickelt? Bitte hinsichtlich der Wirkstoffe, Anwendungsbereiche (Fungizide, Herbizide, Insektizide und Wachstumsregler) und nach Landkreisen aufschlüsseln.

BDEW: siehe Angaben IVA.

2. Wie hat sich der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft bezogen auf die Menge der eingesetzten Mittel (in Tonnen) über die letzten 30 Jahre in NRW entwickelt? Bitte hinsichtlich der Wirkstoffe, Anwendungsbereiche (Fungizide, Herbizide, Insektizide und Wachstumsregler) und nach Landkreisen aufschlüsseln.

BDEW: siehe Angaben IVA.

3. Wie wird der Einsatz von Pestiziden in Nordrhein-Westfalen behördlich überwacht bzw. dokumentiert?

BDEW: siehe Angaben Landwirtschaftskammer NRW.

4. Welchen Handlungsbedarf und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Einsatz von Pestiziden in Nordrhein-Westfalen zu dokumentieren?

BDEW: Kontrolle der Umsetzung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. siehe Angaben Landwirtschaftskammer.

5. Wo sind die Mengen der in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Pestizide öffentlich einsehbar?

BDEW: siehe Angaben Landwirtschaftskammer.

6. Welche Daten oder Erkenntnisse bezüglich der Belastung von Gewässern mit Pestiziden sind der Landesregierung bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Gewässern.

BDEW: In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Bettina Hoffmann, Harald Ebner, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/11405 – Gebiete mit hoher Schadstoffbelastung in Deutschland im Jahr 2019, Drucksache 19/11793 vom 22.7.2019 werden **aktuelle Überschreitungen der Pestizid- und Nitrat-Grenzwerte** in vielen nordrhein-westfälischen Gewässern dokumentiert.

Weitere Ergebnisse siehe Landesmonitoring, LANUV sowie Befunde in Trinkwasserressourcen.

7. Gibt es zur Feststellung der Belastung durch Pflanzenschutzmittel eine spezifische Messstrategie des Landes bzw. der zuständigen Wasserbehörden?

BDEW: siehe Landesmonitoring, LANUV.

8. Welche Kosten wenden die nordrhein-westfälischen Trinkwasserversorger bereits heute jährlich für das Entfernen von Pestiziden im Zuge der Trinkwasseraufbereitung auf?

BDEW: Die anfallenden Aufbereitungskosten richten sich nach den festgestellten Pestizidbelastungen und den örtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können die Kosten sehr variieren (bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr).

9. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Finanzierung dieser Kosten durch die Landwirtschaft oder durch die Hersteller von Pestiziden entsprechend dem Verursacherprinzip?

BDEW: Der BDEW unterstützt im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie eine verursachergerechte Beteiligung der Verursacher an den entstehenden Aufbereitungs- und Vermeidungskosten. Das Verursacherprinzip verlangt eine Vermeidung, danach eine Entfernung von im Wasserkreislauf unerwünschten Stoffen. Eine weitere Option stellen Lenkungsabgaben dar. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen, Greenpeace, sowie Umweltforscher wie Erik Gawel, Helmholtz-Zentrum, fordern seit Jahren eine Pestizidabgabe zur Deckung der entstehenden Umweltkosten.

10. Wie positioniert sich die Landesregierung dazu, in Wasserschutzgebieten ausschließlich Anbauverfahren des Ökologischen Landbaus zu fördern bzw. nur noch ökologischen Landbau zuzulassen, um den Eintrag von Pestiziden in die zur Trinkwasserversorgung genutzten Gewässer zu verhindern?

BDEW: Der BDEW würde es begrüßen, wenn die Landesregierung in den von Pestizidbelastungen betroffenen Gebieten verstärkt eine ökologische Landbewirtschaftung ohne Pestizideinsatz fördern würde.

11. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einem grundsätzlichen Verbot des Pestizideinsatzes in Wasserschutzgebieten inkl. der dazugehörigen Wasserschutzzonen?

BDEW: Die Landesregierung NRW war Vorreiter für das „deutsche“ Atrazinverbot. Vor dem Hintergrund massiver Befunde und großflächiger Belastungen wurde das Verbot verkündet, nachdem zunächst verfügte Anwendungsbeschränkungen nicht Abhilfe geschaffen haben. Das Verbot war auch im Sinne der Umsetzung des Verbesserungsgebotes der Wasserrahmenrichtlinie.

12. Wie beabsichtigt die Landesregierung, eine Reduktion des Pestizideinsatzes in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft zu erreichen?

BDEW: Der BDEW fordert eine Verringerung des Einsatzes von Pestiziden. Die Landesregierung sollte von den häufig auftretenden Pestiziden eine Überprüfung der Zulassung fordern und verstärkt in den betroffenen Bereichen den ökologischen Anbau fördern.

13. Beabsichtigt die Landesregierung, sich für eine Strategie zur Pestizidminderung auf Bundesebene einzusetzen?

BDEW: Der BDEW würde es sehr begrüßen, wenn sich die Landesregierung für eine Strategie zur Pestizidminderung einsetzen würde.

14. Welche Neonicotinoide wurden in Nordrhein-Westfalen auch nach dem EU-Verbot im April 2018 durch eine Notfallzulassung in NRW eingesetzt?

BDEW: siehe Angaben Landwirtschaftskammer.

15. Die Einnahmen aus einer Abgabe auf Pestizide könnten zweckgebunden für Wasserreinhaltung und den Erhalt der Artenvielfalt eingesetzt werden. Wird sich die Landesregierung für die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe bzw. Steuer auf Pestizide einsetzen? Antwort bitte begründen.

BDEW: Der BDEW würde es sehr begrüßen, wenn die Landesregierung im Sinne der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine verursachergerechte Beteiligung der Verursacher der Pestizidbelastungen an den Umweltressourcenkosten sicherstellen würde. Eine Vermeidung der Einträge hat jedoch Vorrang.

16. Wie bewertet die Landesregierung den Vollzug bei der Durchsetzung der "guten fachlichen Praxis" im Pflanzenschutz?

BDEW: Es gibt im Vollzug Probleme bei der Einhaltung und Kontrolle der guten fachlichen Praxis. So werden in der Praxis häufig die Gewässerrandstreifen nicht bei den Spritzungen berücksichtigt.



Foto: Gelsenwasser

17. Wie bewertet die Landesregierung das von einigen Forscherinnen und Forschern vorgeschlagene, an die Arzneimittelsicherheit angelehnte Konzept der "Pestizidvigilanz", also einer laufenden und systematischen Überwachung der Umweltsicherheit eines Pestizids nach der Zulassung?

BDEW: Die Wasserwirtschaft unterstützt Konzepte zur Sicherstellung der Umweltsicherheit der Pestizide.

18. Wurde die Erfassung von Pestizidrückständen in der Umwelt in den letzten 30 Jahren verändert (Zahl der Messstellen, Liste der untersuchten Stoffe, Häufigkeit der Beprobung)? Wenn ja, warum?

BDEW: Die Pestizidanalytik wurde in den vergangenen 20 Jahren grundlegend verbessert, harmonisiert und es wurden moderne Screening-Verfahren eingeführt. Die Liste der untersuchten Stoffe und das Monitoring wurden deutlich erweitert. Auslöser war die Festlegung des 0,1 Mikrogramm –Grenzwertes pro Liter Trinkwasser in der EU-Trinkwasserrichtlinie und nachfolgend in der EU-Pestizidzulassung.

IV. Mikroplastik

1. In welchen Mengen wurde Mikroplastik in den letzten 10 Jahren in Oberflächengewässern in NRW nachgewiesen? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.

BDEW: siehe LANUV.

2. Wird die Konzentration von Mikroplastik in den Oberflächengewässern konstant überwacht? Wenn ja, wie?

BDEW: siehe LANUV.

3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einem gesetzlichen Verbot von Mikroplastik in fester, flüssiger, pastöser, wachsartiger und pulverartiger Konsistenz als Zusatzstoff in Kosmetik- und Reinigungsprodukten?

BDEW: Nach Angaben des Umweltbundesamtes ist zunächst eine Festlegung standardisierter, reproduzierbarer Nachweismethoden erforderlich, um Befunde von Mikroplastik bewerten zu können. Bisher liegen bundesweit und europaweit einheitliche Messmethoden und Maßstäbe für toxikologische Bewertungen nicht vor. Ausgehend von der toxikologischen Überprüfung sollten dann weitergehende Forderungen bewertet werden.

4. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Kosmetikhersteller zur Reduktion des Mikroplastiks bis 2020 erstreckt sich nur auf Mikroplastik in fester Form und auf solche Produkte, die sofort vom Körper abgespült werden (sog. „rinse-off-Produkte“). Beabsichtigt die Landesregierung, in einem Dialog mit den Kosmetikherstellern eine Erweiterung der freiwilligen Selbstverpflichtung auf Mikroplastik in jeder Konsistenz herbeizuführen?

BDEW: Die Bundesregierung wird im Rahmen der Fortführung des Spurenstoffdialoges auch die Selbstverpflichtungsfragen zu Mikroplastik prüfen.

5. Ist die Landesregierung entschlossen, sich auf Bundesebene für ein gesetzliches Verbot von Mikroplastik in Hygiene- und Reinigungsmitteln sowie Kosmetikprodukten – in jeder Konsistenz – einzusetzen, sollte die freiwillige Selbstverpflichtung bis 2020 nicht den gewünschten Erfolg bringen?

BDEW: Der BDEW würde ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika, Hygiene – und Reinigungsmitteln begrüßen.

6. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Umsetzung der von der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft angekündigten Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik?

BDEW: siehe MULNV.

7. Beabsichtigt die Landesregierung, Forschungsprojekte zu fördern, die dazu beitragen, den Abrieb von Fahrzeugreifen zu verringern?

BDEW: Das Fraunhofer-Gutachten (Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, TyreWearMapping; 2018) hat gezeigt, dass 70 % des Mikroplastiks auf den Abrieb aus Fahrzeugreifen zurückgeführt werden können. Weitere Forschungsprojekte zur Verringerung des Reifenabriebs und des Eintrags in die Umwelt werden ausdrücklich begrüßt.

8. Unterstützt die Landesregierung die Maßnahme, den Herstellern von Autoreifen konkrete Zielwerte für den maximal erlaubten Abrieb vorzugeben bzw. Autoreifen, die den Zielwert nicht erreichen, nicht für den Verkauf zuzulassen?

BDEW: Die Vorgabe von Zielwerten für den Abrieb wird begrüßt. Darüber hinaus sollte die Zusammensetzung des Reifenmaterials überprüft werden, da häufig auch Reststoffe bei der Herstellung „recycelt“ und im Niederschlagswasser höhere Metallkonzentrationen beobachtet werden können.

9. Welche weiteren Möglichkeiten (z.B. Filtertechniken) hält die Landesregierung für geeignet, um den Eintrag von nicht gezielt eingebrachtem Mikroplastik (z.B. Reifen- oder Faserabrieb, Kunststoffzersetzung) in Gewässer zu verringern?

BDEW: Schwerpunkt sollte die Verringerung des Eintrages von Mikroplastik sein. Für die Aufbereitung von Straßenabläufen und die Entsorgung des Mikroplastiks sollten die Reifenhersteller verursachungsgerecht an den Ausbaukosten der Regenwassersysteme der Straßenabläufe beteiligt werden. Der Umbau von Mischsystemen aus Trennsystemen scheint hier zielführend zu sein. Moderne Kläranlagen könnten so den überwiegenden Teil des Mikroplastiks zurückhalten. Hier gibt es noch Forschungsbedarf. Zu klären ist die technisch-wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dezentraler Lösungen (Straßeneinläufe) und semi-dezentraler Lösungen.

10. Plant die Landesregierung in Abstimmung mit der Bundesregierung, sich für eine Regulierung von Kunststoffimmissionen einzusetzen?

BDEW: Der BDEW würde eine Initiative der Landesregierung zur Verringerung der Einträge von Mikroplastik begrüßen.

V. Medikamentenrückstände

A) Arzneimittelstoffe

1. Bisher gibt es kein systematisches Monitoring von Arzneimittelwirkstoffen bzw. deren Metaboliten in der Umwelt. Wird sich die Landesregierung für die Etablierung eines solchen Monitorings auf Bundesebene einsetzen?

BDEW: Der BDEW würde Aufbau und Durchführung eines Gewässer-Monitorings von Arzneimittelwirkstoffen auf Bundes- und Länderebene begrüßen.

2. Arzneimittelwirkstoffe und deren Metabolite sind nicht in den Überwachungsprogrammen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder der nationalen Oberflächengewässerverordnung (OGewV) enthalten. Beabsichtigt die Landesregierung sich dafür einzusetzen, dass die Arzneimittelwirkstoffüberwachung hier ergänzt und somit Rückstände regelmäßig kontrolliert werden?

BDEW: Der BDEW begrüßt die von der EU-Kommission vorgelegte Arzneimittelstrategie und das positive Votum des Bundesrates vom 28.6.2019 (Bundesrat Drucksache 115/19).

3. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des steigenden Pro-Kopf-Verbrauchs von Medikamenten ist von einer weiteren Zunahme des Medikamentenverbrauchs in den nächsten Jahren auszugehen. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Infrastruktur der Abwasseraufbereitung auf diese Entwicklung vorzubereiten?

BDEW: Das von BDEW in Auftrag gegebene Civity-Gutachten „Arzneimittelverbrauch im Spannungsfeld des demografischen Wandels“ von 2017 belegt, dass ein breites Maßnahmenpaket aller Akteure entlang der Verbrauchskette von Medikamenten erforderlich ist. Zunächst sind Hersteller von Stoffgruppen, die als Spurenstoffe in der Umwelt auftauchen, verantwortlich für die Vermeidung/ Reduzierung des Eintrags in die Gewässer und die damit verbundenen Kosten. Für Arztpraxen, Apotheken bis zum Endverbraucher gilt es Vermeidungsstrategien zur Reduzierung der Arzneimiteleinträge zu ergreifen. Neben einem flächendeckenden

Rücknahmesystem ist auch der Konsument angehalten, alte Medikamente ordnungsgemäß zu entsorgen. Im Bereich der Zulassung und Überwachung ist das Prinzip der Umweltverträglichkeit für Altstoffe und Neustoffe festzulegen. In Kläranlagen können Arzneimittelrückstände zwar reduziert, mit herkömmlichen Methoden jedoch nicht gänzlich entfernt werden. Die steigende Arzneimittelmenge sollte Anlass sein, den aquatischen Lebensraum und die Rohwasserressourcen an der „Quelle“ des Eintrags zu schützen.

4. Welchen Nachbesserungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Ausstattung der hiesigen Kläranlagen bezüglich der Entfernung von Medikamentenrückständen?

BDEW: Der Spurenstoffdialog des Bundes hat gezeigt, dass grundsätzlich eine ganzheitliche Strategie zur Vermeidung der Spurenstoffeinträge notwendig ist. Dabei muss am Anfang beim Verursacher angesetzt werden, um die Einträge in die Gewässer zu vermeiden und nicht wie bisher üblich, die Stoffe mit end of pipe Technologie wieder zu entfernen. Schon heute ist klar, dass nicht alle Stoffe durch Aufbereitungsverfahren entfernt werden können. Wenn unabhängig von der Notwendigkeit der Eintragsvermeidung beim Verursacher im Einzelfall eine 4. Reinigungsstufe erforderlich ist, ließe diese sich aus ökonomischer Sicht daher nur unter Sicherstellung einer verursachergerechten Finanzierung rechtfertigen. Nachrüstungen der Kläranlagen sind sehr teuer und aufwendig. In dem von BDEW in Auftrag gegebenen Civity- Gutachten „KOSTEN UND VERURSACHUNGSGERECHTE FINANZIERUNG EINER VIERTEN REINIGUNGSSTUFE IN KLÄRANLAGEN“ werden die Kosten zur Reduktion des Eintrags von Arzneimittelrückständen in Gewässer bei einer flächendeckenden Einführung einer vierten Reinigungsstufe diskutiert. Die Kosten hierfür betragen in Deutschland ca. 1,2 Mrd. €/Jahr und in Europa ca. 6,5 Mrd. €/Jahr. In Deutschland würde dies über einen Zeitraum von 30 Jahren zu Kosten in Höhe von ca. 36 Mrd. € führen. Die Finanzierung der Kosten von 1,2 Mrd. €/Jahr über Abwassergebühren führt zu einer Mehrbelastung von ca. 15,20 € pro Gebührenzahler und Jahr. Durchschnittlich steigen somit die Abwassergebühren für einen Vier-Personen-Haushalt in Deutschland um 60,80 €. Die Gebührenerhöhung liegt so bei durchschnittlich ca. 14 Prozent, kann jedoch in einigen Bundesländern wie in Bayern sogar bis zu 17 Prozent betragen. Da es sich hierbei um Durchschnittswerte handelt, können die Gebührenerhöhungen im Einzelfall auch darüber hinausgehen. Die Finanzierung über Abwassergebühren hätte keinerlei Vermeidungsanreiz und würde zu einem stark steigenden Eintrag von Arzneimittelrückständen in die Gewässer führen.

Die vierte Reinigungsstufe ist als End-of-pipe-Lösung nicht effektiv, denn in keinem technischen Verfahren werden sämtliche Mikroschadstoffe abgebaut. Es ist daher fraglich, ob der ungehinderte Eintrag von Schadstoffen und eine nachgelagerte Reinigung durch eine vierte Reinigungsstufe volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Die hohen Verfahrenskosten, die teilweise geringe Effektivität und die Betrachtung

anderer Lösungsoptionen entlang der Wertschöpfungskette führen zu der Bewertung, dass eine End-of-pipe-Lösung nicht sinnvoll ist. Vielmehr sollten ein ganzheitlicher Lösungsansatz angestrebt, alle beteiligten Akteure in die Verantwortung genommen und Anreize zur Verminderung von Schadstoffeinträgen gesetzt werden.

5. Wie positioniert sich die Landesregierung bezüglich einer verpflichtenden Installation einer vierten Reinigungsstufe als Vorbehandlung vor der Einleitung bei Eintragungsschwerpunkten wie beispielweise Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen?

BDEW: Die von der Landesregierung unterstützen lokalen Pilot-Projekte der Vorbehandlungen wie MERK´MAL, „No pills“ oder im Kreiskrankenhaus Waldbröl haben nachweislich zu wesentlichen Reduzierungen der Medikamenteneinträge in Gewässern geführt und sollten weiter ausgebaut werden.

6. Wie gedenkt die Landesregierung die Verursachergerechtigkeit hinsichtlich der zunehmenden Aufwendungskosten durch Medikamentenrückstände in den Abwassergebühren herzustellen?

BDEW: Zur Finanzierung der Aufbereitungskosten für Medikamentenrückstände hat der BDEW eine sogenannte Fondslösung vorgeschlagen, bei der die Hersteller verursachergerecht beteiligt werden.

Vorteile der Fondslösung sind:

- Es bestehen finanzielle Anreize für die Verursacher, in relativ weniger schadhafte Produktionsverfahren bzw. nachhaltigere Stoffe zu investieren. Aus diesem Grund ist es auch ökonomisch und ökologisch sinnvoller, die Produzenten und nicht die Konsumenten zur Finanzierung einer vierten Reinigungsstufe heranzuziehen.
- Die Fracht neuer potentiell schädlicher Stoffe wird in regelmäßigen Abständen überprüft. So wächst die Liste der Stoffe, für die es UQN gibt, an. Sinkt durch Innovation die Gewässerschädigung, steigt der Kostenbeitrag pro Schadeinheit, sodass die Finanzierung des abwasserwirtschaftlichen Engagements sichergestellt ist.
- Durch steigende Kosten pro Schadeinheit steigen auch die Anreize für weniger innovative Verursacher, ihrerseits nachhaltigere Stoffe in der Produktion einzusetzen oder unschädlichere Stoffe zu entwickeln.
- Insgesamt wird durch die finanziellen Anreize und die Reaktion der Verursacher auch die Qualität derjenigen Gewässer steigen, in denen die UQN-Werte nicht überschritten werden und einer Erweiterung der Klärtechnik nicht durchgeführt wurde.

7. Beabsichtigt die Landesregierung, die Hersteller von Medikamenten in die Finanzierung der Abwasserbehandlung mit einzubeziehen?

BDEW: Die Landesregierung hat das Bundesratsvotum vom 28.6.2019 unterstützt. In Punkt 3 wurde beschlossen, die entstehenden Kosten verursachergerecht anzulasten.

Zitat:

„3. Er weist darauf hin, dass die genannten Maßnahmen zur Sicherung einer gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung bei den öffentlichen Trinkwasserversorgern und Betreibern von Eigenwasserversorgungsanlagen hohe Kosten verursachen, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Er hält es für erforderlich, dass die entstehenden Kosten, die aus einem diffusen Stoffeintrag entstehen, verursachergerecht angelastet werden. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass Schadstoffeinträge in die Gewässer und Böden, wo immer es möglich ist, schon an der Quelle verhindert werden müssen. Die Schwerpunkte einer Reduzierung von Arzneimitteln in der Umwelt müssen daher bei der Vermeidung von Einträgen, der ökologischen Verträglichkeit und der Abbaubarkeit von Arzneimitteln liegen.“(Zitatende)

8. Im Rahmen des Forschungsprojekts MERK'MAL wurden Urinbeutel an radiologisch untersuchte Patienten ausgegeben, um somit der Einleitung von schwer biologisch abbaubaren Röntgenkontrastmitteln ins Abwasser vorzubeugen. Wie bewertet die Landesregierung die Projektergebnisse und wird beabsichtigt, dieses Projekt neben dem Ruhrgebiet auch auf andere Regionen auszuweiten?

BDEW: Der BDEW würde eine Ausweitung des Projektes (roll-out) begrüßen. Bei dem Projekt MERK'MAL stand die Minimierung des Eintrags von Röntgenkontrastmitteln in die Ruhr im Mittelpunkt. Mit dem Pilotprojekt in Mülheim konnte nachgewiesen werden, dass durch den Einsatz von Urinbeuteln bei Röntgenpatienten der Eintrag von Kontrastmitteln in das Abwassersystem deutlich reduziert werden konnte. Bei einer Ausweitung des Projektes könnten somit im Einzugsgebiet der Ruhr mehrere Tonnen Fracht pro Jahr zurückgehalten werden. Daher sollte ein regionaler Roll-Out geplant und aus Sicht des BDEW durchgeführt werden. Letztlich sollte versucht werden, den nachweislich erfolgreichen Ansatz landes- oder besser bundesweit verpflichtend zu etablieren und dazu verursachergerechte Finanzierungsansätze zu erarbeiten.

9. Welche weiteren Forschungsprojekte zur Reduzierung der Einträge von Medikamenten in die Gewässer werden derzeit von der Landesregierung gefördert?

BDEW: siehe Angaben MULNV.

10. Was tut die Landesregierung, um die Bevölkerung darüber aufzuklären, Medikamente nicht über die Toilette zu entsorgen?

BDEW: Der BDEW hat gemeinsam mit dem Umweltbundesamt 2019 einen Erklärfilm zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Medikamenten durch die Verbraucher vorgestellt. Seit 2017 engagieren sich der BDEW und das Umweltbundesamt für die ordnungsgemäße Entsorgung der Medikamente. Informationen siehe: www.no-klo.de. Immer mehr Länder und Versorger starten Rücknahmeaktionen für Medikamente. So hat das Land Berlin die Medi-Tonne zur Entsorgung von Medikamenten eingeführt.

11. Beabsichtigt die Landesregierung ein Rückgabesystem für Medikamente in NRW zu installieren?

BDEW: Ein Rückgabesystem für Medikamente in NRW wird begrüßt.

12. Beabsichtigt die Landesregierung, die Beratung für Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker zur Umweltverträglichkeit von Medikamenten zu verbessern?

BDEW: Eine Information zur Umweltverträglichkeit von Medikamenten für Ärzte und Verbraucher ist erforderlich und wird begrüßt.

13. Beabsichtigt die Landesregierung, sich für eine Verbesserung der Zulassungsverfahren von Medikamenten einzusetzen, welche die Umweltauswirkungen von Wirkstoffen verstärkt berücksichtigen?

BDEW: Die Zulassung der Medikamente wird auf europäischer Ebene geregelt. Probleme in den Gewässern bereiten zunehmend Generika, d.h. Medikamenten-Altstoffe mit abgelaufenen Patenten wie z.B. das schwer abbaubare und ökotoxikologisch relevante Diclofenac, die bei der damaligen Zulassung keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wurden. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene auch für Altstoffe eine Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt wird und die Verbraucher über die Risiken der Altstoffe für die Umwelt aufgeklärt werden.

14. Beabsichtigt die Landesregierung, sich für eine Regulierung der Werbung für frei verkäufliche Medikamente einzusetzen, deren Rückstände nachweislich negative Umweltwirkungen haben (z.B. diclofenac-haltige Produkte)?

BDEW: Der BDEW würde eine Regulierung des Einsatzes und der Werbung für umweltschädliche Medikamente begrüßen.

B) Multiresistente Keime

15. Welche Befunde liegen den Landesbehörden bezüglich einer Belastung von Gewässern mit multiresistenten Keimen vor? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

BDEW: siehe Angaben LANUV.

16. Was unternimmt die Landesregierung, um den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung weiterhin zu reduzieren?

BDEW: Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung sollte weiter minimiert werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere für Reserveantibiotika für den Menschen, deren Einsatz rechtlich in der Tierhaltung untersagt werden sollte. Der BDEW würde eine Initiative der Landesregierung für ein Verbot dieser Medikamente begrüßen.

17. Badegewässer werden nach der EG-Badegewässer-Richtlinie untersucht, dort ist eine Überprüfung auf multiresistente Keime nicht vorgesehen. Werden Badegewässer in NRW dennoch regelmäßig auf multiresistente Keime hin untersucht?

BDEW: siehe Bericht LANUV.

18. Findet bei der Überprüfung nordrhein-westfälischer Badeseen oder anderer Gewässer eine Untersuchung hinsichtlich multiresistenter Keime statt?

BDEW: siehe Bericht LANUV.

19. Beabsichtigt die Landesregierung die Überprüfung auf resistente Keime in die Regeluntersuchungen der Gewässer mit einzubeziehen?

BDEW: siehe MULNV.

20. Antibiotikaresistente Keime gelangen vorrangig durch Tiermastanlagen, Krankenhäuser und Kläranlagen in Flüsse, Seen, Bäche und ins Grundwasser. Was unternimmt die Landesregierung, um die Einleitungen in den genannten Problembereichen zu überwachen und zu reduzieren?

BDEW: Die Landesregierung sollte die Überwachung verstärken und die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen bewerten.

21. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Umweltbundesamtes, dass eine technische Nachrüstung der Kläranlagen zum Schutz der Bevölkerung vor multiresistenten Keimen notwendig ist?

BDEW: Es gibt noch erhebliche Wissensdefizite zu den MRS und den zu ergreifenden Maßnahmen. Nach den bisherigen Erfahrungen der Abwasserentsorger können die dreistufigen Kläranlagen bis zu 99 % der MRS zurückhalten. Die Landesregierung hat angekündigt, weitere Untersuchungen in Gewässern durchzuführen. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes HyReKa sind zu veröffentlichen und weitere Schritte abzuleiten.

22. Unterstützt die Landesregierung die Etablierung von geschlossenen Abwasserkreisläufen in landwirtschaftlichen Betrieben wie sie beispielsweise in der chemischen Industrie eingesetzt und nach BImSchG genehmigt werden?

BDEW: Geschlossene Abwasserkreisläufe können helfen, eine Verbreitung von schädlichen Keimen am Ort der Entstehung zu verhindern. Hier besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

VI. Rohstoffabbau

A) Abbau energetischer Rohstoffe: Steinkohle

BDEW-Positionierung zum Grubenwasseranstieg

1. Die Grubenwasserhaltung darf zu keiner Zeit die zur Trinkwasserversorgung genutzten Wasservorkommen und die Ressourcen in den Wassereinzugsgebieten gefährden oder gar schädigen. Das Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes sind einzuhalten.
2. Zwischen dem Grubenwasser und den Halterner Sanden ist beim Wiederaustrag ein ausreichender (Stand 2019: 598 m Teufe) Sicherheitsabstand dauerhaft als „Ewigkeitslast“ festzuschreiben. Für Notfälle ist eine Ersatz-Wasserhaltung (Notfallkonzept) am Standort Bergwerk Auguste Victoria wasserrechtlich noch zu genehmigen. Diese ist für die Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung unverzichtbar.

1. Von welchem Zeitplan bis zur vollständigen Genehmigung und Umsetzung des Grubenwasserkonzeptes der RAG geht die Landesregierung aktuell aus?

BDEW: siehe MWIDE.

2. Welche externen Gutachten plant die Landesregierung, um den optimalen Grubenwasserstand zu ermitteln und das Grubenwasserkonzept inklusive des Konzeptes zum Monitoring der RAG zu bewerten?

BDEW: siehe MWIDE.

3. Wann wird die Landesregierung Gutachten zur Ermittlung des optimalen Grubenwasserstandes beauftragen?

BDEW: siehe MWIDE.

4. In welcher Weise wird die Öffentlichkeit bzw. Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit erhalten, zu der Ermittlung des optimalen Grubenwasserstands Stellung zu nehmen?

BDEW: Der BDEW fordert, dass die Wasserwirtschaft und die Träger öffentlicher Belange zu den wasserrechtlichen Fragen des Grubenwasserstands und der erlaubnispflichtigen Einleitungen der Grubenwässer Stellung nehmen können.

5. In welcher Weise wird die Landesregierung die Beteiligung der Öffentlichkeit an den Genehmigungsverfahren für die bergrechtliche Genehmigung des Grubenwasseranstiegs im Zuge von Abschlussbetriebsplänen gewährleisten?

BDEW: Der BDEW fordert, dass die Wasserwirtschaft und die Träger öffentlicher Belange zu den wasserrechtlichen Fragen des Grubenwasseranstiegs im Zuge der Abschlussbetriebspläne Stellung nehmen können.

6. Wie ist geplant, den zukünftig genehmigten Grubenwasseranstieg in NRW seitens der Landesregierung zu überwachen?

BDEW: Der BDEW fordert ein mit allen Betroffenen sowie den zuständigen Wasser-, Gesundheits- und bergbaulichen Genehmigungsbehörden abgestimmtes Untersuchungsprogramm. Dieses sollte die qualitativen Inhaltsstoffe des Grubenwassers und die Auswirkungen des Grubenwasseranstiegs langfristig beobachten.

7. Wann wird das angekündigte Monitoring-Konzept für den Grubenwasserwiederanstieg veröffentlicht?

BDEW: Der BDEW fordert, dass das Untersuchungsprogramm vor dem Beginn des Grubenwasseranstiegs und der zu erwartenden Auswirkungen zu installieren und zu starten ist.

8. In welcher Weise wird die Öffentlichkeit bzw. Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit erhalten, zu dem vorgelegten Monitoring-Konzept Stellung zu nehmen?

BDEW: Der BDEW fordert, dass das Untersuchungsprogramm mit allen Betroffenen sowie den zuständigen Wasser-, Gesundheits- und bergbaulichen Genehmigungsbehörden abgestimmt wird. Das Untersuchungsprogramm sollte die permanente Kontrolle der qualitativen Inhaltsstoffe des Grubenwassers und die Auswirkungen des Grubenwasseranstiegs umfassen.

9. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass diese Beeinträchtigung langfristig ausgeschlossen bleibt?

BDEW: Der BDEW fordert, dass die Ergebnisse des Untersuchungsprogramms übersichtlich in regelmäßigen und zugänglichen Berichten insbesondere den betroffenen Wasserversorgern und den für die Wasserversorgung zuständigen Behörden, aber auch der Öffentlichkeit und der Politik zur Verfügung gestellt werden. Die betroffenen Wasserversorger und zuständigen Behörden sind bei Schäden und Gefährdungen (z.B. Methanaustritten usw.) unverzüglich zu informieren.

10. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Machbarkeitsstudien an den einzelnen Hebungsstandorten zu den geplanten Zusammenlegungen der Hebungsstandorte?

BDEW: siehe Bericht MWIDE.

11. Welche Stoffe werden aktuell und in Zukunft an welchem Standort aus dem gehobenen Grubenwasser vor Einleitung in die Oberflächengewässer entfernt?

BDEW: Bisher findet noch keine großtechnische Entfernung von Stoffen statt. Es fehlen auch die Aktualisierungen und Neufestsetzungen der wasserrechtlichen Grubenwasser-Einleitungsgenehmigungen für die geplanten Überleitungen der Wässer in die Flüsse Ruhr, Lippe und Rhein. Die geltenden Grubenwasser-Einleitungsgenehmigungen stammen aus den 70er und 80er-Jahren.

Der BDEW fordert, dass die Genehmigungsverfahren mit einer UVP durchgeführt werden. Nach der Wasserrahmenrichtlinie stellt die Einleitung PCB-haltigen Wassers

in die Lippe einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie dar.

Die Einleitungsgrenzwerte für PCB usw. sollten sich an den UQN, den Trinkwassergrenzwerten nach TrinkwV bzw. den GOW-Vorgaben des Umweltbundesamtes für Trinkwasser orientieren. Die Auswirkungen der bisher nicht limitierten Stofffrachten (Salze, Schwermetalle, PCB) sind auch bei möglichen Hochwässern der Flüsse Ruhr, Rhein und Lippe für die überschwemmten Gebiete zu überprüfen.

12. Wie ist der aktuelle Stand zu den Pilotanlagen zur PCB-Elimination aus dem gehobenen Grubenwasser?

BDEW: Erst nach Abschluss der Berichte zu den Pilotanlagen sollen die weiteren Aufbereitungsfragen geklärt werden.

B) Abbau energetischer Rohstoffe: Braunkohle

13. Wann werden die Ergebnisse des Projektes zur Flurabstandsprognose im Rheinischen Revier veröffentlicht?

BDEW: Die abschließenden Ergebnisse des Forschungsprojektes werden voraussichtlich Ende 2020 erwartet. Als Vertretung der Wasserwirtschaft ist auch der Erftverband an dem Forschungsprojekt beteiligt. (Zwischen-)Ergebnisse siehe Projekthomepage LANUV.

14. Wer ist aus Sicht der Landesregierung für notwendige dauerhafte Sumpfungmaßnahmen wie beispielsweise absehbar in der Erft-Aue zwischen Bedburg und Erftstadt verantwortlich?

BDEW: Nach dem Ende des Braunkohleabbaus wird der Erftverband, vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 6 ErftVG, die Aufgaben der Vermeidung, Minderung und den Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand, insbesondere durch den Braunkohleabbau hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen, in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und dem Bergbauunternehmen regeln. Die Kostentragung erfolgt auf der Grundlage der Veranlagungsrichtlinie des Erftverbandes.

Die langfristige Wiedereinstellung der natürlichen Grundwasserverhältnisse wurde, trotz entsprechender Hinweise, z.B. bei der Errichtung von Infrastruktur oder der Ausweisung von Baugebieten, nicht immer berücksichtigt. Eine zusätzliche Problematik wird sein, dass Folgen und Kostenübertragung auf die

Anrainerkommunen bei einer „zu grundwassernahen Bebauung“ vom Erftverband zu klären sind.

Für die zukünftige Bebauung ist zu beachten, dass die Sumpfungmaßnahmen in ausgewählten Gebieten erfolgen sollen. Es wird Gebiete geben, in denen der Grundwasserstand deutlich ansteigen wird, so dass die Errichtung von Gebäuden mit Kellern nicht oder nur mit besonderen Schutzmaßnahmen möglich sein wird. Das ist bei der Erörterung der Ausweisung neuer Baugebiete in den kommunalen Gremien zu klären.

Das Gewässerbett der heutigen Erft muss wegen des Wegfalls des Sumpfungswassers in bestimmten Abschnitten umgebaut werden (planfeststellungspflichtiger Gewässerausbau nach §§ 68 ff WHG). Der Umbau wird auch in der Zuständigkeit des Erftverbandes liegen. Bei der derzeitigen Dauer eines Planfeststellungsverfahrens ist davon auszugehen, dass die notwendigen Umbaumaßnahmen jedoch nicht bis Ende des Jahres 2038 abgeschlossen werden können. Daher wären aus Sicht der Wasserwirtschaft Regelungen zur Beschleunigung der Planfeststellungsverfahren sowie des Erwerbs von Grundstücken erforderlich.

15. Welche Altablagerungen in ehemaligen oder aktuellen Braunkohletagebauen sind der Landesregierung bekannt? (Bitte vollständige textliche sowie grafische Darstellung für die Kreise Rhein-Erft-Kreis, Städteregion Aachen, Kreis Düren sowie den Rhein-Kreis-Neuss angeben. Sollte eine Veröffentlichung wegen Belangen des Datenschutzes nicht möglich sein, wird um eine Information auf nicht öffentlichem Wege gebeten.)

BDEW: siehe LANUV und ADDISweb, das webbasierte Abfalldeponiedaten-Informationssystem zur Deponieselbstüberwachung in Nordrhein-Westfalen, des Landesumweltamtes NRW.

16. Sieht die Landesregierung über die Untersuchungen zum Elutionsverhalten saurer Kippenwässer weiteren Forschungsbedarf, um die Sicherheit bisheriger Deponiekonzepte in den Tagebauen garantieren zu können?

BDEW: Einen weiteren Forschungsbedarf sieht die Landesregierung nicht. Die relevanten Schadstoffparameter sollten in dem nachfolgenden Untersuchungsprogramm zum Grubenwasseranstieg einbezogen werden.

C) Abbau nicht-energetischer Rohstoffe (Sand, Kies, Kalk, Ton, Schluff)

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Antworten gelten teilweise auch für die Nutzung von ausgebeuteten Gruben zur Ablagerung von Bauschutt oder ähnlichen Abfällen oder deren erstmaligem Anlegen. Die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung hat Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen eines solchen Deponiebetreibers. Die Anlage oder Nutzung solcher Gruben darf daher nur zugelassen werden, wenn keine Besorgnis einer Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung besteht.

17. Welche Bedarfe liegen der geplanten Erleichterung der Gewinnung bodennaher, nichtenergetischer Rohstoffe wie Kies, Sand, Kalk, Ton und Schluff zugrunde? Bitte nach Rohstoffen, Abbaumenge und notwendiger Abbaufäche getrennt auflisten.

BDEW: Aus Sicht des BDEW sind erweiterte Abgrabungen, wie beispielsweise Kies, aus Gründen des Gewässerschutzes problematisch und stellen einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie dar. Grundsätzlich sollte das Recycling von Baustoffen oder Bodenaushub gefördert werden.

18. Wie positioniert sich die Landesregierung zum im Landeswassergesetz (LWG NRW) geregelten Abbauverbot von oberflächennahen nichtenergetischen Rohstoffen in Wasserschutzgebieten? (Bitte nach Schutzkategorien getrennt darstellen.)

BDEW: Der BDEW lehnt die von der Landesregierung geplante Aufweichung des Verbots des Abbaus oberirdischer Bodenschätze in Wasserschutzgebieten ab. Die BDEW-Landesgruppe NRW fordert eine Beibehaltung des in § 35 Abs. 2 Satz 1 LWG enthaltenen Bodenschatzgewinnungsverbot in Wasserschutzgebieten.

Der an einer Erweiterung des Abbaus Interessierte sollte per Gutachten darlegen, dass keine Schädigung des chemischen und ökologischen Zustandes der betroffenen Gewässer zu befürchten ist.

Der präventive Schutz der Rohwasserressourcen ist auch für künftige Generationen von entscheidender Bedeutung. Grundwasservorkommen, die für die öffentliche Wasserversorgung genutzt werden oder für eine künftige Nutzung erhalten werden sollen, sind so zu schützen und zu entwickeln, dass die Wassergewinnung und Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser dauerhaft gesichert werden kann. Dies sollte auch für Wasservorkommen aus Grundwasseranreicherung, Uferfiltrat und Talsperren, die zur Wasserversorgung der Bevölkerung genutzt werden, gelten. Erfahrungen liegen vor, wonach eine bisher mächtige Grundwasserüberdeckung durch eine Erweiterung des Abbaus von

nichtenergetischen Rohstoffen, die noch tiefer in den Bereich grundwasserführender Schichten vordringt, gefährdet werden kann.

Die Priorisierung eines vorsorgenden Grundwasserschutzes zur Trinkwassergewinnung gegenüber dem wirtschaftlichen Interesse an einer weitgehenden Ausbeutung der Lagerstätten wurde in NRW bei den behördlichen Zulassungsverfahren nicht immer vollumfänglich gewährleistet. Häufig wurden dazu Interpretationsspielräume „alter“ Wasserschutzgebietsverordnungen benutzt, ohne dass eine Anpassung der Verordnung auf das Sicherheitsniveau der EU-Wasserrahmenrichtlinie sichergestellt wurde.

Das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und das Wasserhaushaltsgesetz sind zu beachten. Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Nassauskiesungsbeschluss auf den Vorrang der Wasserversorgung hingewiesen. Es besteht zwischen Kiesabbau und Wasserwirtschaft eine naturgegebene Interessenkollision, denn abbauwürdige Kiesvorkommen sind die besten Grundwasserleiter. Jedes größere Kiesabbauvorhaben berührt daher automatisch trinkwasser-wirtschaftliche Belange.

Sofern die Landesregierung dennoch eine Streichung des Abbauverbotes in Wasserschutzgebieten durchsetzen will, fordert der BDEW, dass eine Rohstoffgewinnung ausschließlich in Schutzzone III B in Form einer Trockenabgrabung durchgeführt wird und per Gutachten belegt wird, dass eine Trinkwassergewinnung dadurch nicht gefährdet wird. Dies impliziert in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag die Durchführung einer Einzelfallprüfung.

Die Beweislast, dass keine ökologische oder wasserwirtschaftliche Schädigung vom Abbau ausgehen kann, ist verursachungsgerecht auf die Betreiber des Abbaus zu übertragen. Derjenige, der in einem Wasserschutzgebiet Bodenschätze abbauen möchte, hat in jedem Fall den Nachweis zu erbringen, dass der Abbau in dem konkreten Wasserschutzgebiet unschädlich für die Trinkwasserversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht ist.

19. Wie möchte die Landesregierung im Falle von durch den Abbau nichtenergetischer Rohstoffe eingetretener Auswirkungen auf das Grundwasser das Verursacherprinzip durchsetzen?

BDEW: Der BDEW fordert im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie eine verursachergerechte Kostenbeteiligung der Betreiber des Abbaus nichtenergetischer Rohstoffe.

20. Durch den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen werden i.d.R. Grundwasserkörper offengelegt. Wie wird sichergestellt, dass keine

Beeinträchtigung des Grundwassers durch den Abbau oberflächennaher Rohstoffe erfolgt?

BDEW: Der BDEW fordert, dass eine Nassauskiesung in Wasserschutzgebieten untersagt bleibt und in NRW zum Schutz des Grundwassers auch keine davon abweichende Regelung getroffen werden kann. Durch den Kiesabbau können Menge und Qualität des verfügbaren Grundwassers nachhaltig beeinträchtigt werden. Daraus können sich für die Allgemeinheit erhebliche Gefahren ergeben, wenn das Grundwasser zur Trinkwassergewinnung genutzt wird. Selbst wenn sich der Abbau auf die Kiesmengen beschränkt, die oberhalb des Grundwasserspiegels liegen, verringert er die Deckschicht, die das Grundwasser vor dem Eindringen von Schadstoffen schützt. Auch die Selbstreinigung des von der Oberfläche eindringenden Wassers wird vermindert.

21. Der Abbau oberflächennaher Rohstoffe hinterlässt nach seinem Ende in der Regel großflächige Baggerseen, sogenannte Restseen, von denen einige an die 100 Meter Tiefe erreichen. Seen dieser Tiefe können Barrieren für den Grundwasserhaushalt und den Abfluss von Niederschlagswasser darstellen, was örtlich zu einem steigenden Hochwasserrisiko führt. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Wirkung insbesondere flussnaher Restseen auf den Niederschlagswasserabfluss vor?

BDEW: Zum Schutz der Trinkwasserversorgung fordert der BDEW eine Kartierung der künftigen Restseen und Gutachten, die die Auswirkungen auf die betroffenen Wasser- und Abwasserentsorgungen bewerten.

22. Wo sind solche Wechselwirkungen (s. Frage 5) in Nordrhein-Westfalen zu beobachten bzw. wo besteht ein entsprechender Verdacht?

BDEW: siehe Frage 21.

23. Kam es in der Vergangenheit zu örtlichen Hochwasserereignissen, die unter anderem auf einen durch Abbauseen behinderten Niederschlagswasserabfluss zurückgeführt werden können? (Bitte einzeln auflisten.)

BDEW: siehe LANUV.

24. Wenn ja, wie hoch waren die ermittelten Schadenssummen für Privatpersonen, Unternehmen und die öffentliche Hand? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

BDEW: siehe Bergbehörde.

25. Wer kommt für die Kosten auf, die Unternehmen und Privatpersonen durch die Folgen des Rohstoffabbaus – beispielsweise durch das Bohren neuer Brunnen aufgrund des Abfalls des Grundwasserspiegels oder Hochwasserschäden – entstehen?

BDEW: Verursachungsgerechte Beteiligung der Abbauer erforderlich.

26. Durch einen Tagebau können unterschiedlichste im Erdreich vorkommende Stoffe freigelegt werden. Im Laufe des Verwitterungsprozesses können Schadstoffe, wie z.B. Schwefelsäure entstehen, welche in die Restseen eingetragen werden und die Wasserqualität beeinflussen. Wie wird die Wasserqualität in Tagebaurestseen überwacht und wer trägt die Kosten hierfür?

BDEW: Mögliche Schadstoffe sollten in das erforderliche Untersuchungsprogramm aufgenommen werden.

27. In welchen Tagebaurestseen liegt derzeit eine gesundheits- oder umweltbedenkliche Wasserqualität vor und durch welche Stoffe sind diese belastet?

BDEW: siehe LANUV.

28. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Einführung einer Rohstoffabgabe („Kieseuro“) zur Finanzierung der Rekultivierung der Kiesabgrabungsstätten?

BDEW: Der BDEW unterstützt die nach der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehene verursachergerechte Beteiligung.

29. Wie positioniert sich die Landesregierung zur weiteren Reduzierung des Teutoburger Waldes zwecks einer Ausweitung des dortigen Kalkabbaus?

BDEW: Keine Angaben.

30. Welche Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel sind durch die geplanten Abholzungen im Teutoburger Wald anzunehmen?

BDEW: Keine Angaben.

31. Welche Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel sind durch die geplante Ausweitung des Kalkabbaus in der Stadt Wülfrath anzunehmen?

BDEW: Keine Angaben.

32. Wie positioniert sich die Landesregierung zum weiteren Ausbau des Kalkabbaus auf dem Gebiet der Stadt Wülfrath?

BDEW: Keine Angaben.

33. Die Landkreise Kleve und Wesel sind bereits heute überproportional vom Rohstoffabbau betroffen. Beide Kreise beziehen ihr Trinkwasser zu großen Teilen aus dem Grundwasser. Wie schätzt die Landesregierung die Folgen einer Ausweitung des Kiesabbaus auf den Grundwasserhaushalt und die Grundwasserqualität dieser Landkreise ein? (Bitte einzeln darstellen.)

BDEW: Der BDEW lehnt die von der Landesregierung geplante Aufweichung des Verbots des Abbaus oberirdischer Bodenschätze in Wasserschutzgebieten ab. Die BDEW-Landesgruppe NRW fordert eine Beibehaltung des in § 35 Abs. 2 Satz 1 LWG enthaltenen Bodenschatzgewinnungsverbotes in Wasserschutzgebieten.

34. Wie viele unterschiedliche Grundwasserkörper sind in den Landkreisen Kleve und Wesel vorzufinden und welche dieser Grundwasserkörper sind vom Rohstoffabbau betroffen?

BDEW: Es ist davon auszugehen, dass die Auskiesung auf die Grundwassergewinnung der Stadtwerke Kleve GmbH keinen Einfluss nimmt, da im Umfeld des Wasserschutzgebietes keine Auskiesung stattfindet. Weiterhin ist in diesem Bereich wegen des eiszeitlichen Grundmoränenverlaufes auch nicht mit einem abbauwürdigen Kiesvorkommen zu rechnen.

Siehe Ergänzung MULNV.

35. Wie hat sich die Grundwasserqualität in den Landkreisen Kleve und Wesel in den vergangenen 30 Jahren entwickelt? Bitte nach Grundwasserkörpern und untersuchten Stoffbelastungen einzeln darstellen.

BDEW: siehe MULNV.

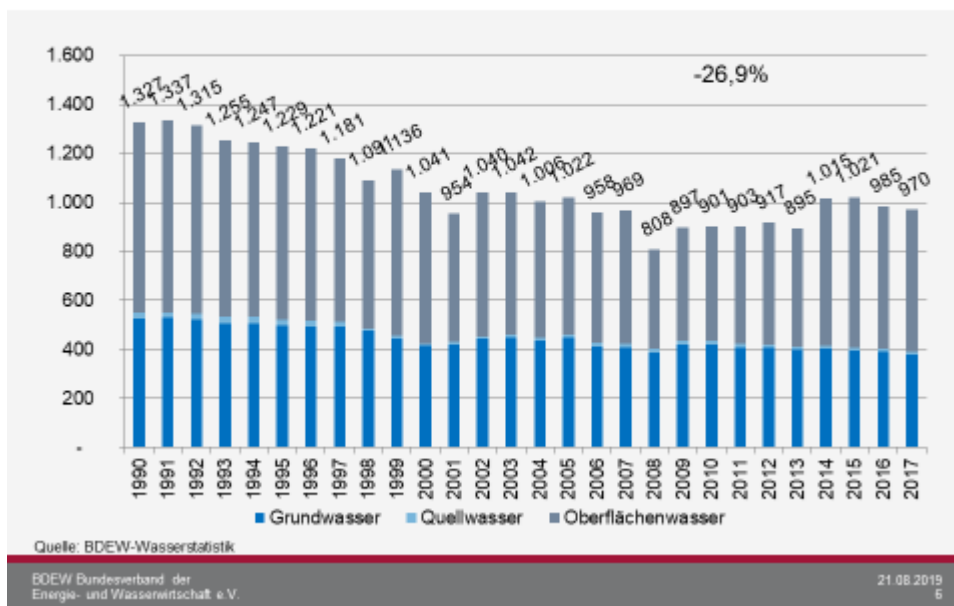
VII. Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft

A) Wasservorräte

1. Wie hat sich der Umfang, der zur Verfügung stehenden Trinkwasservorräte in den letzten 30 Jahren in NRW verändert? Bitte jährliches Minimum nach Landkreisen aufschlüsseln.

BDEW: Die Wasserförderung ist um fast 30 Prozent im öffentlichen Bereich in den letzten 30 Jahren zurückgegangen. Der personenbezogene Wassergebrauch ging dabei um über 10 Prozent zurück. Zu beachten ist darüber hinaus die Entwicklung der Grundwasservorräte.

Entwicklung der Wasserförderung
1990 bis 2017 in Mio. m³, NRW



2. Wie hat sich die mittlere jährliche Grundwasserneubildung in den letzten 30 Jahren entwickelt? Bitte nach Grundwasserkörpern aufschlüsseln.

BDEW: siehe LANUV.

3. Welche konkrete Handlungsstrategie verfolgt die Landesregierung, um einem Rückgang der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung entgegenzuwirken?

BDEW: Eine wirkungsvolle Maßnahme ist der Rückgang der Versiegelung der Flächen. Dies ist über die Bauleitplanung sicherzustellen.

4. Welche konkrete Handlungsstrategie verfolgt die Landesregierung, um eine Sicherstellung der Wasserversorgung für die verschiedenen Nutzer (Industrie, Kraftwerke, Schifffahrt) auch bei länger anhaltenden Trockenperioden zukünftig zu gewährleisten?

BDEW: Für die Sicherstellung der Wasserversorgung für die Nutzer wie Landwirtschaft, Industrie usw. sollten insbesondere die modernen Verfahren der Bewässerung und des Recyclings herangezogen werden.

5. Welche konkrete Handlungsstrategie verfolgt die Landesregierung, um eine Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auch bei länger anhaltenden Trockenperioden zukünftig zu gewährleisten?

BDEW: Grundsätzlich ist im Falle eines nicht ausreichenden Dargebots der Ressourcen der Trinkwasserversorgung der Vorrang vor anderen Nutzern einzuräumen.

Auch gegenüber anderen Bewirtschaftungsbelangen wie zum Beispiel der Mindestwasserführung ist der Sicherheit der Trinkwasserversorgung ein besonderes Gewicht zuzumessen. Talsperren, die der Versorgung mit Trinkwasser dienen, sollten kein Wasser abgeben müssen, um die Mindestwasserführung des dahinterliegenden Gewässers sicherzustellen. Dies ist auf andere Weise zu regeln. Notwendig ist nach den Erfahrungen der Hitzesommer 2018 und 2019 eine lückenlose Erfassung und Bilanzierung der Wasserentnahmen insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich.

6. Welche Maßnahmen werden zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung erwogen?

BDEW: Basis der langfristigen Sicherheit der Wasserversorgung ist der Schutz der Ressourcen und der Erhalt der Infrastruktur. Hilfreich sind Finanzierungshilfen zur Realisierung von Verbundlösungen oder Schaffung neuer Kapazitäten. Eine systematische Analyse der Wasserversorgungskonzepte zeigt die möglichen Optimierungspotentiale. Mit Blick auf die fehlende Ausweisung von Wasserschutzgebieten oder deren Anpassung könnten wie in anderen Bundesländern auch über die Raumordnung Wasservorranggebiete festgelegt werden.

7. Bei einer zunehmend ausbleibenden Verdünnung belasteter Gewässervorkommen kann es vereinzelt zu Konzentrationsanstiegen im

Rohwasser kommen. In welchen Landkreisen gibt es bei lange anhaltenden Trockenperioden diesbezüglich bereits einen Handlungsbedarf? Bitte hinsichtlich Fließgewässern und Grundwasser differenzieren.

BDEW: siehe MULNV.

8. Wird die Landesregierung auf landeseigenen Gebäuden zukünftig verstärkt Dachbegrünung vornehmen, um so auch einen Beitrag zur Bewältigung der Starkregenereignisse zu leisten?

BDEW: siehe MULNV.

9. Wird die Landesregierung die Dachbegrünung in Zukunft mit Landesmitteln fördern?

BDEW: siehe MULNV.

10. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, sollten die Grundwasserstände bedingt durch die Dürre weiter abfallen? Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entwässerungspraxis von Wasserverbänden im Tiefland von NRW.

BDEW: Wesentlich ist die Kenntnis von und die Beschränkung konkurrierender landwirtschaftlicher Nutzungen. Mithilfe einer angepassten Genehmigungspraxis können die Prozesse zur Bewältigung von Tagesspitzen angepasst werden.

11. Für den Betrieb von Pumpwerken im Zusammenhang mit dem entwässernden Grabennetz sind wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen, die eine Stauhöhe vorschreiben. Plant die Landesregierung diese Stauhöhe für die Sommermonate aufgrund der Folgen der Dürre anzupassen?

BDEW: keine Angaben.

B) Dürre und Trockenheit

12. Die Trinkwasservorräte waren im Sommer 2018 an einigen Orten in NRW sehr knapp, einige Talsperren haben rekordartige Tiefstände erreicht. Wie stellten sich die Trinkwasserreservoirs in 2018 dar? Bitte aufschlüsseln nach Versorgungsgebieten.

BDEW: Die Trinkwasserversorgung war auch in den Hitzesommern 2018 und 2019 bis auf lokale Einzelfälle sichergestellt. Zu den Detailauskünften siehe die Auswertung der Wasserversorgungskonzepte und Angaben des DTK.

13. Wie hat sich der Bedarf der Landwirtschaft nach einer Wasserentnahme zum Zweck der Bewässerung von Kulturen in den letzten 10 Jahren verändert?

BDEW: Siehe Landwirtschaftskammer.

14. Wie viele neue Anträge auf neue oder höhere Wasserentnahmen wurden seitens der Landwirtschaft und des Gartenbaus nach dem Dürresommer 2018 gestellt?

BDEW: siehe Angaben Landwirtschaftskammer.

15. Wie viele dieser neu gestellten Anträge auf Wasserentnahme wurden genehmigt bzw. nicht genehmigt?

BDEW: siehe Angaben Landwirtschaftskammer. Der BDEW weist aber darauf hin, dass selbst für signifikante Wasserentnahmen der Landwirtschaft gar keine wasserrechtlichen Erlaubnisse vorliegen.

16. Im Zusammenhang mit zunehmenden Dürreereignissen können auch Konkurrenzen in der Nutzung von Trinkwasser immer häufiger auftreten. Wird der öffentlichen Trinkwasserversorgung in diesen Fällen Vorrang von der Industriewasserversorgung eingeräumt?

BDEW: Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 50 Abs. 1 WHG). Sie hat Vorrang gegenüber anderen erlaubnispflichtigen und nicht erlaubnispflichtigen Nutzungen. Dies ergibt sich aus §§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 3 Nr. 10 WHG als zwingendem Versagungsgrund für andere erlaubnispflichtige Benutzungen aus § 22 S. 2 WHG.

C) Starkregenereignisse

17. Starkregenereignisse können durch Oberflächenabflüsse und einer Zunahme von Überläufen aus der Trenn- und Mischkanalisation zu höheren Einträgen von Mikroorganismen führen. In welchen nordrhein-westfälischen Regionen und Städten sind der Landesregierung diesbezüglich Probleme bekannt?

BDEW: siehe Angaben LANUV. Die Landesregierung sollte als wirkungsvolle Gegenmaßnahme verstärkt weiterhin den Ausbau der Regenrückhaltebecken fördern.

18. Welche Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen verfügen über eine Genehmigung, bei Starkregenereignissen auch ungeklärte Abwassermengen abfließen zu lassen?

BDEW: siehe Angaben LANUV.

19. Wurden in den letzten Jahren bei Starkregenereignissen ungeklärte Abwässer aus Kläranlagen in nordrhein-westfälische Flüsse eingeleitet und wenn ja, welche Mengen und wo?

BDEW: Nach Erkenntnissen des BDEW werden grundsätzlich keine ungeklärten Abwässer bei Starkregenereignissen eingeleitet. Es gab einen Einzelfall, bei dem durch einen Starkregen in einem Industriepark im Kölner Süden eine Überlastung einer industriellen Kläranlage eingetreten ist, die zum Eintrag von Plastikkügelchen in den Rhein geführt hat. Damit dies künftig nicht passiert, werden die Netze dimensioniert und ausgebaut. Davon zu unterscheiden sind hochwasserbedingte Überschwemmungen von Kläranlagen. Siehe Angaben LANUV.

20. Zunehmende Starkregenfälle erfordern unter Umständen zusätzliche oder erweiterte Rückhaltemaßnahmen (Rückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle) in den Abwasseranlagen und/oder die Einrichtung bzw. Erweiterung von Versickerungsflächen durch Gemeinden und Abwasserentsorger. Wie wird dieser Prozess seitens der Landesregierung koordiniert?

BDEW: siehe MULNV.

21. Wie wird der Bau der vorgenannten Maßnahmen finanziert?

BDEW: Eine Verrechnung der Rückhaltemaßnahmen mit der Abwasserabgabe ist möglich und wird von den Kommunen/Abwasserentsorgern in Anspruch genommen.

22. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Landesregierung angesichts zunehmender Starkregenereignisse hinsichtlich der Kanalisation der Kommunen?

BDEW: Bei Kanalsanierungen sollten zusätzlich die Maßnahmen zur Regenrückhaltung geprüft werden. Eine Erweiterung der Querschnitte ist nicht fachlich sinnvoll und ausreichend.

23. Wie möchte die Landesregierung Kommunen und Kreise organisatorisch und finanziell unterstützen, um die Kanalisationsnetze angesichts zunehmender Starkregenereignisse zukünftig anzupassen?

BDEW: Die bisher geltenden Förderrichtlinien des Landes sind anzupassen.

24. Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen hinsichtlich der Umsetzung von Klimafolgenanpassungsmaßnahmen bezüglich zunehmender Starkregenereignisse?

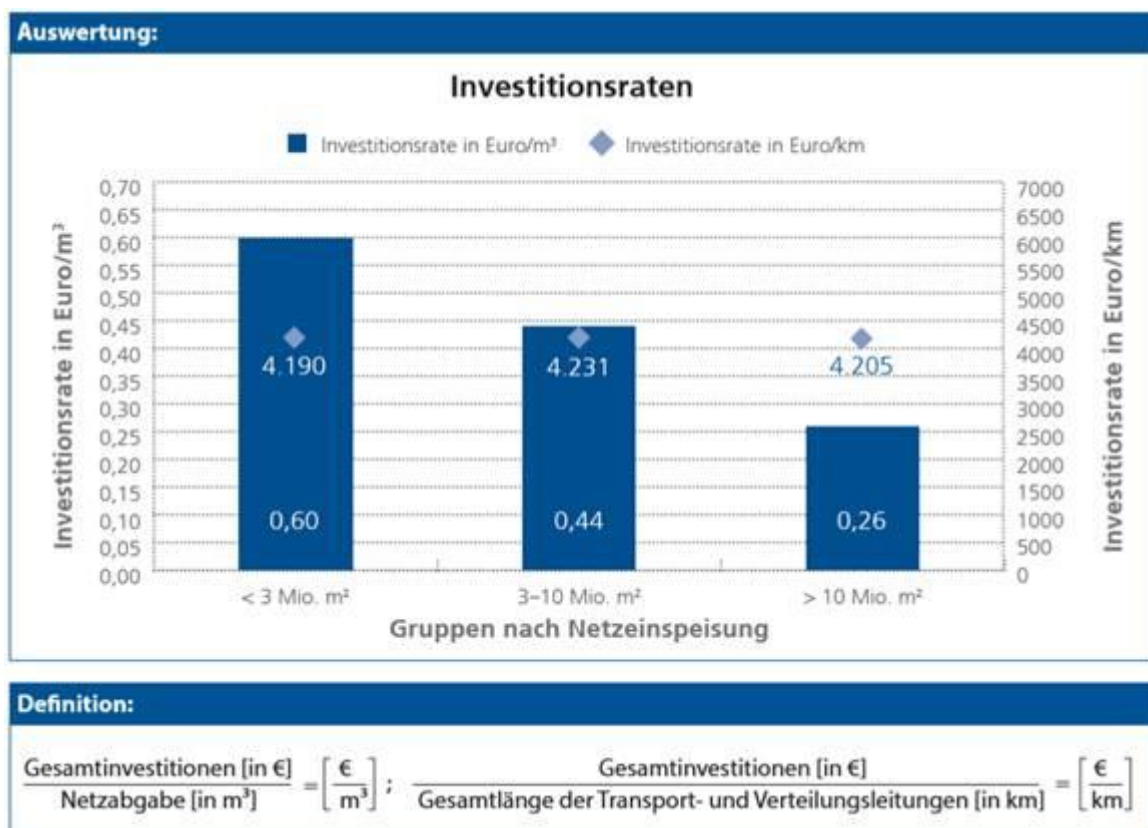
BDEW: siehe MULNV. Der BDEW fordert eine Anpassung der Förderrichtlinien.

VIII. Infrastruktur

A) Investitionsstau

1. Welche Summe wird seitens der Wasserversorger jährlich in die Instandhaltung und Modernisierung von Anlagen und Rohrnetzen investiert? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

BDEW:



siehe Statistisches Landesamt NRW. Der Ergebnisbericht der letzten Projektrunde 2018/2019 des Benchmarking-Projekts „Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen“ (<https://www.roedl.de/de-de/medien/publikationen/buecher/wasserwirtschaft/documents/nrw-ergebnisbericht-wasserversorgung-2018-2019.pdf>) weist auf Seite 28 die aktuellen Investitionsraten in Euro/m³ sowie Euro/km aus. Die spezifischen jährlichen Gesamtinvestitionen der beteiligten Unternehmen lagen demnach zuletzt bei rund 4.200 Euro pro km Leitungslänge.

2. Wasserversorger prognostizieren eine weitere signifikante Zunahme des Investitionsbedarfs. Was sind die Ursachen für diesen großen Investitionsbedarf?

BDEW: Neben den Herausforderungen durch die Belastung der Gewässer mit Nitrat und Spurenstoffen führen auch die Auswirkungen des Klimawandels zu einem steigenden Investitionsbedarf der Wasserver- und entsorger. Länger andauernde Hitze- bzw. Dürreperioden werden voraussichtlich auch in Zukunft regional und temporär die Nachfrage nach Wasser steigen lassen und das Leitungssystem an Spitzentagen zusätzlich belasten. Neue Behältersysteme und Verbundlösungen im Rohrnetz können lokal erforderlich werden. Starkregenfälle erfordern auf der anderen Seite den Bau neuer Regenrückhaltebecken und die Einrichtung weiterer Versickerungsflächen durch Gemeinden und Abwasserentsorger.

Weiterhin können demographische Entwicklungen zu regional sehr unterschiedlichen Ansprüchen an die Weiterentwicklung der Infrastruktur führen. Der Bevölkerungszuwachs in den Ballungsräumen macht vor Ort zusätzliche bzw. größer dimensionierte Infrastruktur notwendig. Dagegen erfordern die meist sinkenden Bevölkerungszahlen in ländlichen Gebieten vielfach einen Rückbau der Versorgungsinfrastruktur oder den Ausbau dezentraler Systeme, auch mit Blick auf den personenbezogenen Wassergebrauch, der in den letzten Jahrzehnten flächendeckend kontinuierlich gesunken ist.

Die Wasserwirtschaft braucht vielerorts zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur, um den Erhalt der Anlagen zu gewährleisten und die hohe Qualität der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu erhalten.

Die Investitionen der deutschen Trinkwasserversorger haben sich 2018 auf 2,8 Milliarden Euro erhöht, d.h. um einen Anstieg von fast fünf Prozent gegenüber 2017. Damit liegt die Investitionsquote der Wasserwirtschaft weit über dem Durchschnitt anderer Mitgliedstaaten und anderer Wirtschaftsbereiche. Für diese Investitionen ist eine sichere Finanzierung durch nachhaltig kalkulierte Wasserpreise und Abwassergebühren erforderlich.

Die Teuerungsrate im Bereich der Wasserversorgung liegt im Bundesdurchschnitt regelmäßig auf dem Niveau der allgemeinen Inflationsrate. Es muss mit Blick auf die erforderliche Anpassung der Infrastruktur an neue Herausforderungen wie Klimafolgen und verändertes Verbrauchsverhalten allerdings diskutiert werden, ob dies genug Spielraum für die zukünftig notwendigen Investitionen lässt. In betroffenen Regionen braucht es für diese Zusammenhänge ein verbessertes Verständnis in der Öffentlichkeit und der lokalen Politik.

3. Wie groß ist der Investitionsstau in der Wasserversorgungs- und Abwasserinfrastruktur in NRW? Bitte Investitionsstau aufgeschlüsselt nach Landkreisen benennen.

BDEW: In Deutschland gibt es keinen hohen Investitionsbedarf, d.h. ein Investitionsstau liegt i.d.R. nicht vor. Die Wasserversorgungskonzepte zeigen, wie auf neue Anforderungen und zukünftige Herausforderungen reagiert werden sollte. Die Infrastruktur ist derzeit noch in ausreichend gutem Zustand. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten soll sie vielerorts an die zukünftigen Herausforderungen angepasst werden.

Nach dem Ergebnisbericht Benchmarking NRW (Seite 3): „Das Nichtauftreten von signifikanten ungeplanten Versorgungsunterbrechungen sowie Grenzwertüberschreitungen bei nicht einmal jedem 750. analysierten Parameterwert bestätigen die positiven Ergebnisse der vorherigen Erhebungsrunden hinsichtlich der Versorgungssicherheit. Auch die Schadens- und Wasserverluststraten liegen auf einem mittleren bis guten Niveau.“

4. Ergeben sich hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgungsleitungen signifikante regionale Unterschiede in Nordrhein-Westfalen? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

BDEW: Nach dem jüngsten Benchmarkingbericht NRW befinden sich die Wasserversorgungsleitungen in einem mittleren bis guten Zustand. Zitat: „Auf Handlungsbedarf deutet die erneut insgesamt relativ geringe Netzerneuerungsrate hin. Wenngleich die Kennzahlenergebnisse noch keine Anhaltspunkte für einen mangelhaften Netzzustand der nordrheinwestfälischen Wasserversorgung geben, sollten die Sanierung und die Erneuerung der Anlagen intensiviert werden, um einen etwaigen Investitionsstau zu Lasten zukünftiger Generationen zu vermeiden.“

5. Welche Preis- und Gebührensteigerungen sind aufgrund des zu bewältigenden Investitionsstaus für die Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. Unternehmen in den nächsten 20 Jahren zu erwarten?

BDEW: Die Entgeltentwicklung ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und Planungen.

6. Wie positioniert sich die Landesregierung bezüglich einer Weiterentwicklung der Abwasserabgabe nach dem Wasserentnahmeentgelt (WasEG)?

BDEW: Die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt sind zwei unterschiedliche Steuerungsinstrumente. Grundsätzlich ist der BDEW der Auffassung, dass die Abwasserabgabe ihre Aufgabe erfüllt hat.

7. Welche Modellprojekte bezüglich der Entwicklung einer 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen laufen derzeit in NRW?

BDEW: siehe Bericht MULNV. Der Spurenstoffdialog auf Bundesebene hat gezeigt, dass ein Ausbau der 4. Reinigungsstufe nur in Einzelfällen befürwortet wird. Es ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich, um verursacher-gerechte Lösungen für die Spurenstoffthematik zu ergreifen. Der BDEW hat in diesem Zusammenhang eine Fondslösung mit Beteiligung der Verursacher vorgeschlagen zur Finanzierung des Ausbaus der Kläranlagen.

8. Welche Modellprojekte bezüglich der Entwicklung einer 4. Reinigungsstufe direkt beim Verursacher (beispielsweise in Krankenhäusern) laufen derzeit in NRW?

BDEW: siehe Bericht MULNV. Zur fachgerechten Entsorgung von Arzneimitteln wird das Nachfolgeprojekt MERK´MAL durchgeführt.

B) Digitalisierung**9. Die Wasserwirtschaft hat in Teilen Zugriff auf sensible Kundendaten, die beispielsweise viel Aufschluss über die Lebensgewohnheiten der Kundinnen und Kunden geben. Wie möchte die Landesregierung im Zuge einer voranschreitenden Digitalisierung der Wasserwirtschaft die Bürgerinnen und Bürger vor einem Missbrauch dieser Daten schützen?**

BDEW: Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung.
Bei der geplanten Novellierung des IT-Sicherheitsgesetzes sollen die Hersteller von digitalisierten Bauteilen, wie vom BDEW gefordert, verpflichtet werden, IT-Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer einzuführen.

10. Der Einbau digitaler Stromzähler hat gezeigt, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher Skepsis, teilweise auch eine Ablehnung den neuartigen Zähltechnologien entgegenbringen. Was unternimmt die Landesregierung, um hier das notwendige Vertrauen herzustellen?

BDEW: Fakt ist, dass die Hersteller von Zählern bisher nicht zum IT- Schutz verpflichtet sind und somit Haushalte nicht vor IT-Angriffen über die Zähler geschützt werden können. Dies hat die Ablehnung der Verbraucher gegenüber den neuen Zähltechnologien verstärkt. Mit dem geplanten ITSIG 2.0. auf Bundesebene soll die Herstellerverantwortung deutlich verbessert werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass fehlende BSI- Zulassungen von Gate-ways die Umsetzung erschweren. Die jüngst vom BSI zugelassenen Gate-ways stellen ebenfalls den Schutz sicher. Der BDEW begrüßt die geplanten Schreiben zur Information der Bürgerinnen und Bürger durch MULNV, Verbraucherzentralen und MWIDE, um das Vertrauen in die neuen Technologien zu stärken.

11. Gibt es Erkenntnisse über eine belastbare Kosten-Nutzen-Relation von digitalen Zählern aus anderen Bereichen und inwiefern sind diese auf die Wasserwirtschaft übertragbar?

BDEW: Das Digitalisierungsgesetz verpflichtet bisher die Energiewirtschaft zum Einbau digitaler Zähler. Eine Verpflichtung der Wasserwirtschaft war nicht sinnvoll, da die Einsatzbereiche elektronischer Zähler sehr speziell und begrenzt (Beispiel: Fernablesung in schwer zugänglichen Schächten) und somit für den allgemeinen Zählereinsatz unwirtschaftlich sind.

12. Wie beurteilt die Landesregierung den Nutzen moderner digitaler Sensortechnik bei der Überwachung von Abwassersystemen und Gewässern?

BDEW: Die Wasserwirtschaft nutzt seit langem zur Sicherung der Ver- und Entsorgung digitalisierte Prozesse, Verfahren und Techniken. Die rasant weiterentwickelte Sensortechnik nimmt bei der Überwachung der Trinkwasserqualität und der Gewässerqualität einen immer höheren Stellenwert ein.

13. Mit welchen Initiativen unterstützt das Land Innovationen in dem Bereich der digitalen Sensortechnik?

BDEW: siehe Bericht KDW, Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft.

IX. Gewässerentwicklung

1. Inwiefern fühlt sich die Landesregierung dem Konzept des ökologischen Hochwasserschutzes verpflichtet?

BDEW: Das Land NRW setzt die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum ökologischen Zustand der Gewässer im dritten Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie weiter um. Dies schließt beim Hochwasserschutz die Umsetzung der EU- Hochwasserschutzmanagementrichtlinie und ökologische Vorgaben der WRRL mit ein.

2. Wie fördert die Landesregierung konkret die Renaturierung von Fließgewässern, Ufern und Auen in NRW?

BDEW: zu den Einzelmaßnahmen siehe MULNV, Bericht über die Inhalte des Bewirtschaftungsplans zweiter Bewirtschaftungszyklus der WRRL.

3. Die Renaturierung von Fließgewässern, Ufern und Auen ist nicht selten mit einem gewissen Flächenbedarf verbunden. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die zur Zielerreichung gemäß EU-WRRL erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen?

BDEW: Bei der Umsetzung der Renaturierungsprojekte ist der Flächenbedarf ein Hauptproblem. Eine Unterstützung durch das Land NRW wäre beim Flächenerwerb erforderlich (siehe Flurbereinigungsverfahren).

4. Was tut die Landesregierung, um die zuständigen Behörden der Kreise bzw. kreisfreien Städte bei der Erreichung der in der EU-WRRL festgelegten Ziele zur ökologischen Gewässerentwicklung zu unterstützen?

BDEW: siehe Bericht MULNV. Kreise und kreisfreie Städte können Fördermittel zur Durchführung von Renaturierungsprojekten beantragen.

5. Sind die zuständigen Behörden der Kreise bzw. kreisfreien Städte in ausreichendem Maße qualitativ und quantitativ personell ausgestattet, um die sich aus der EU-WRRL ergebenden Aufgaben im vorgegebenen Zeitrahmen adäquat erfüllen zu können? Bitte die Personalausstattung der Unteren Wasserbehörden nach Kreisen/kreisfreien Städten aufgeschlüsselt darstellen.

BDEW: siehe Bericht MULNV. Die Personalausstattung der unteren Wasserbehörden ist nicht ausreichend. Eine Abwälzung der behördlichen Aufgaben auf die Wasserverbände wird zunehmend beobachtet.

6. Wie groß ist der Finanzbedarf zur Erreichung der in der EU-WRRL festgelegten Ziele zur ökologischen Gewässerentwicklung? Bitte benennen, inwieweit dieser Bedarf gedeckt wird.

BDEW: siehe Bericht MULNV.

7. In welchem finanziellen Umfang fördert die Landesregierung Maßnahmen der Renaturierung von Flüssen, Ufern und Auen in NRW in der 17. Legislaturperiode und sind ggf. Änderungen der Fördersummen geplant? Bitte aufschlüsseln nach Flussgebietsgemeinschaften.

BDEW: siehe Bericht MULNV.

8. Verfügen die Maßnahmenträger gemäß EU-WRRL über die erforderlichen Eigenmittel, um die gemäß der Bewirtschaftungspläne erforderlichen Maßnahmen umzusetzen bzw. haben sie entsprechende Mittel in ihrer Finanzplanung vorgesehen?

BDEW: Erfahrungen zeigen, dass die bisherige 80 % Förderung vielerorts nicht ausreicht.

9. Die Renaturierung von Fließgewässern ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass die investierten Mittel die erzielten Erfolge bzgl. der Zielerreichung gemäß EU-WRRL erreichen bzw. mit welchen Controlling-Mechanismen wird Fehlinvestitionen vorgebeugt?

BDEW: siehe Bericht MULNV.

10. Wurde ein der Aufgabe angemessenes Wissensmanagement etabliert, das einen effektiven Austausch aller Beteiligten über Erfolge und Misserfolge von Renaturierungsmaßnahmen gewährleistet?

BDEW: siehe Berichte ELWAS und die Ergebnisse regelmäßiger Workshops.

11. Die Planung von Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern basiert in NRW auf dem sogenannten Strahlwirkungskonzept, das 2011 mit dem LANUV-Arbeitsblatt 16 eingeführt wurde. Es basiert auf der Annahme, dass es für die Erreichung des guten ökologischen Zustands nicht erforderlich ist, einen gesamten Wasserkörper ökologisch umzugestalten. Konnte diese Annahme anhand von Erfolgskontrollen der bisher umgesetzten Maßnahmen vollumfänglich bestätigt werden?

BDEW: Aus Sicht des BDEW funktioniert die Planung von Maßnahmen nach dem LANUV-Arbeitsblatt 16.

12. Die EU-WRRL sieht ausdrücklich die Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Interessengruppen bei der Maßnahmenplanung vor. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung eine angemessene Beteiligung auch für den kommenden Bewirtschaftungszyklus sicher?

BDEW: siehe Bericht MULNV.

13. Wird Nordrhein-Westfalen nach Einschätzungen der Landesregierung die Ziele der EU-WRRL bis zum Abschluss in 2027 erreichen?

BDEW: Der BDEW und auch die LAWA gehen davon aus, dass Deutschland und auch das Bundesland NRW die Ziele der WRRL bis 2027 nicht erreichen werden. BDEW und LAWA haben sich für eine Verlängerung der Fristen der WRRL ausgesprochen.

14. Wie bewertet die Landesregierung die Haupthindernisse bei der Umsetzung der EU-WRRL und gibt es regionale Unterschiede im Umsetzungsstand?

BDEW: Die unzureichende Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie trägt zur Nichteinhaltung der WRRL, hier des chemischen Zustandes lokal und regional maßgeblich bei. Es gibt Vollzugs- und Umsetzungsdefizite. Bodenschutz und Denkmalschutz sowie fehlende Flächen können die Probleme verschärfen.

15. Welche in der EU-WRRL festgelegten zu erreichenden Ziele sind in der Umsetzung für Nordrhein-Westfalen gut zu erreichen?

BDEW: Gut zu erreichen sind der mengenmäßige Zustand im Grundwasser und Oberflächenwasser.

16. Welche in der EU-WRRL festgelegten zu erreichenden Ziele sind in der Umsetzung für Nordrhein-Westfalen eher nicht zu erreichen?

BDEW: Die Nitratbelastung des Grundwassers. Ausweisung der gefährdeten Gebiete und Festlegung sowie Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Nitrat- und Phosphatbelastungen. Es werden auch nicht überall die Durchgängigkeit und morphologische Verbesserungen erreicht werden.

17. Sofern die Ziele der EU-WRRL nicht bis zum Abschluss der 3. Phase in 2027 erreicht werden: Wird sich die Landesregierung auf EU-Ebene für eine Fortsetzung des Programms zur Zielerreichung einsetzen?

BDEW: Der BDEW und die LAWA unterstützen die Beibehaltung der Ziele und die Fristenverlängerung. Diese darf jedoch nicht dazu führen, dass die Behebung der Defizite hinausgeschoben wird.

18. Wann plant die Landesregierung eine Wasserschutzgebietsverordnung gemäß § 35 LWG zu entwickeln?

BDEW: Das MULNV hat zur Vorbereitung der landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Inhalte einer landesweit geltenden Rechtsverordnung für Bestimmungen in Trinkwasserschutzgebieten erarbeiten und begründen soll. Die Ergebnisse des Gutachtens werden Mitte 2020 erwartet. Im Anschluss ist die Ausarbeitung der Verordnung vorgesehen, diese sollte laut Landesregierung Mitte 2021 vorliegen.

19. In welchem Flächenumfang sind in den Regionalplänen in NRW Wasserschutzgebiete der Schutzzonen I - III B dargestellt? (Bitte nach I, II, III in ha aufschlüsseln.)

BDEW: In den Regionalplänen (RP) sind die einzelnen Schutzzonen bisher nicht enthalten. Der BDEW würde es begrüßen, wenn im Übergangszeitraum bereits in den Raumordnungsplänen Trinkwasservorranggebiete festgesetzt werden könnten. Ein Vorranggebiet sollte den Umfang des Wasserschutzgebietes haben.

20. In welchem Flächenumfang sind die in den Regionalplänen als "geplant" gekennzeichneten Wasserschutzgebiete der Schutzzonen I - III B dargestellt?

BDEW: Die Ausweisung von Wasservorranggebieten in Regionalplänen ist ausdrücklich zu begrüßen, weil hier bereits im Vorfeld einer Vorhabengenehmigung ein zusätzlicher Gewässerschutz betrieben werden kann.

Aktuelles Beispiel: Wasserdargebot in Erftstadt-Dirmerzheim. Diesem Dargebot mit über 40 Millionen m³ kommt für die Trinkwasserversorgung im heutigen Gebiet des Braunkohleabbaus eine unverzichtbare Bedeutung zu, weil nach dem Wiederanstieg des Grundwassers im heutigen Tagebaugelände eine Reihe von bestehenden Trinkwasserbrunnen nicht genutzt werden können und ein alternatives Dargebot erforderlich wird, um die betroffenen Bürger zu versorgen. Insofern gilt es, bereits auf der Ebene der Raumplanung dieses zumindest für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbare Wasserdargebot nach dem Ende des Braunkohletagebaus im Grundwasser zu schützen.

Erschwert wird die Ausweisung durch die Forderung von Deponie-Betreibern für Bauschuttdeponien, den Regionalplan im Zustrombereich des dringend für Trinkwasser benötigten Dargebots in Erftstadt-Dirmerzheim zur Ausweitung der Deponien zu ändern.

21. Wann ist die Festlegung und regionalplanerische Darstellung der "geplanten" Wasserschutzgebiete als Wasserschutzgebiete zu erwarten?

BDEW: siehe Bericht MULNV.

22. Für welchen Flächenumfang der regionalplanerisch gesicherten Wasserschutzgebiete sind Wasserschutzgebietsverordnungen erlassen worden? (Bitte regional aufschlüsseln.)

BDEW: siehe Bericht MULNV.

23. Welche Maß- und Prognosezahlen waren die Grundlage für die planerischen Festlegungen der Wasserschutzgebiete?

BDEW: Maßgebend für die Ausweisungen und Dimensionierungen der Wasserschutzgebiete sind das DVGW-Regelwerk und vorhandene Wasserrechte der Kommunen.

24. Sind nach Auffassung der Landesregierung für eine vorsorgende Ausweisung von Wasserschutzgebieten ausreichende Flächen für den Wasserschutz festgelegt worden?

BDEW: Bisher nicht. Der BDEW würde daher eine zusätzliche Ausweisung der Flächen als Vorranggebiete der Trinkwasserversorgung durch die Raumordnung begrüßen.

25. Wie hat sich die Flächenversiegelung der letzten 40 Jahre in NRW konkret auf Hochwasserlagen bzw. Wassermengen und Wasserabfluss ausgewirkt?

BDEW: siehe Angaben LANUV. Eine Reihe von Maßnahmen sind zur Regulierung der Flächenversiegelung erforderlich: Aus Sicht des BDEW sollten bspw. bei der Zulassung künftiger Baugebiete auch Retentionsflächen zum Ausgleich vorgesehen werden und ein Ausgleich bei der Wasserführung von Gewässern geschaffen werden.

26. Wie hat sich die innerstädtische Verdichtung des Wohnraums der letzten 40 Jahre in NRW konkret auf Hochwasserlagen bzw. Wassermengen und Wasserabfluss auswirkt?

BDEW: siehe Angaben LANUV.

27. In der Ems bei Rheda-Wiedenbrück hat sich im Juni 2019 ein größeres Fischsterben bedingt durch einen Sauerstoffmangel ereignet, der ein Anzeichen für überdüngte und naturferne Gewässer ist. Welche Strategien sind für die Zukunft bei zunehmender Trockenheit und geringer werdendem Wasserdargebot angedacht, um derartige Fischsterben zu verhindern?

BDEW: Die Ursachen der Niedrigwasserführung, genehmigte und unerlaubte Wasserentnahmen sowie diffuse und nicht diffuse Einleitungen von Nährstoffen sind zu überprüfen.